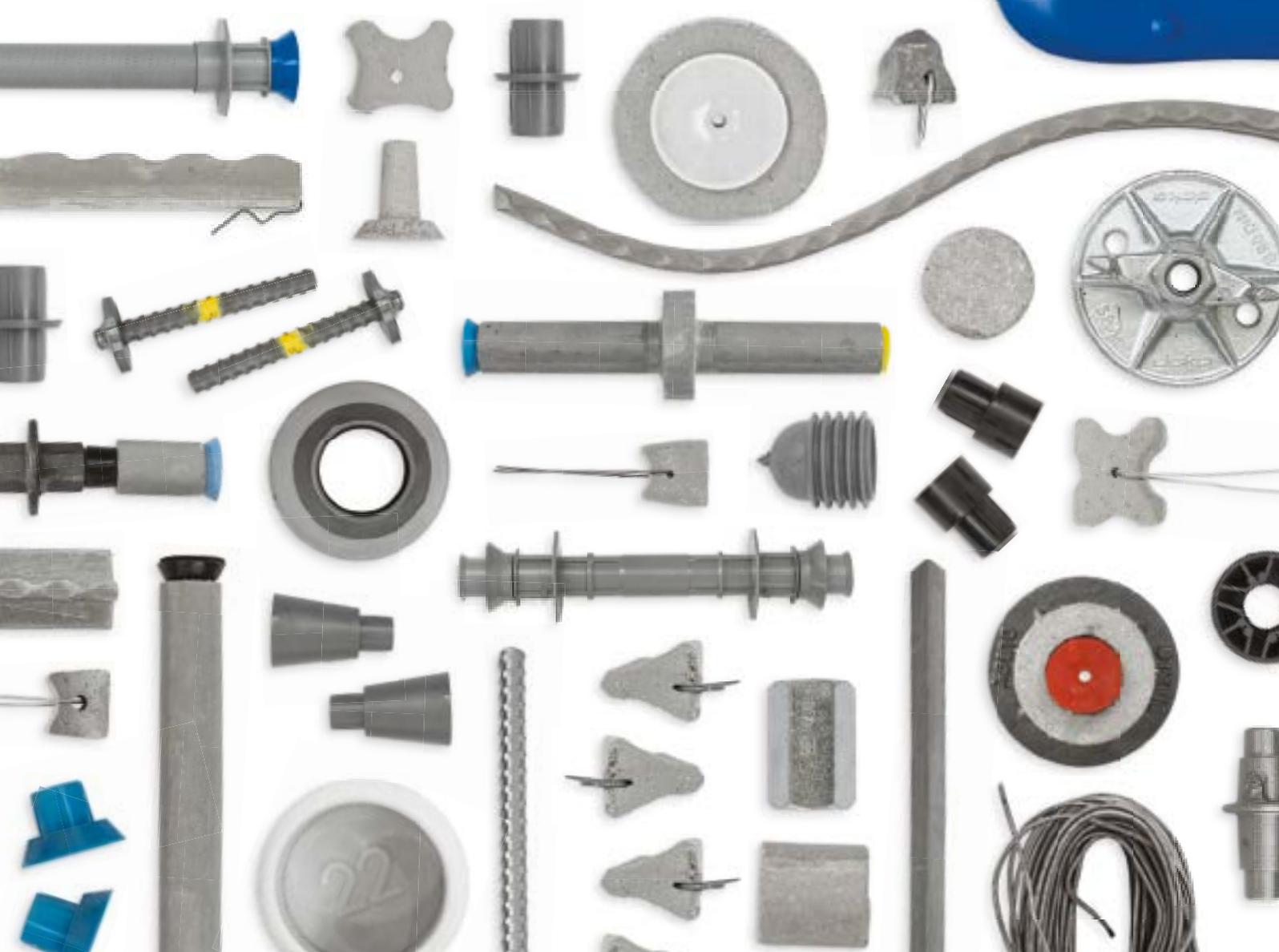




doka

Bauzubehör

für Ingenieur- und Hochbau



Standorte

Ihr Kontakt in der Doka-Österreich



Ihre Ansprechperson

Walter Veigl
Bauzubehör Österreich
walter.veigl@doka.com
M +43 664 8838 4355

Agnes Ehebruster
Verkaufsdienst
agnes.ehebruster@doka.com
T +43 7472 605-2122



www.doka.at



Niederlassung Amstetten

Doka Österreich GmbH
Gewerbestraße 2
3376 Ennsbach

T +43 7412 56500-0
F +43 7412 56500-4150
E amstetten@doka.com

Niederlassung Graz

Doka Österreich GmbH
Mühlfelderweg 24
8055 Graz

T +43 316 295 673
F +43 316 295 673-4599
E graz@doka.com

Niederlassung Klagenfurt

Doka Österreich GmbH
Primosgasse 18
9020 Klagenfurt

T +43 463 381 501
F +43 463 381 501-4699
E klagenfurt@doka.com

Niederlassung Oberösterreich

Doka Österreich GmbH
Ritzstraße 10
4614 Marchtrenk

T +43 7243 539 89
F +43 7243 539 89-4799
E oberoesterreich@doka.com

Niederlassung Salzburg

Doka Österreich GmbH
Plainfelder Straße 17
5303 Thalgau

T +43 6235 6061
F +43 6235 6061-4749
E salzburg@doka.com

Niederlassung West

Doka Österreich GmbH
Schießstand 7
6401 Inzing

T +43 5238 5600
F +43 5238 5600-4649
E west@doka.com

Niederlassung Wien | NÖ | Bgld.

Doka Österreich GmbH
Doka-Straße 1
2100 Stetten bei Korneuburg

T +43 2262 23 0 34
F +43 2262 23 0 34-4548
E wien@doka.com

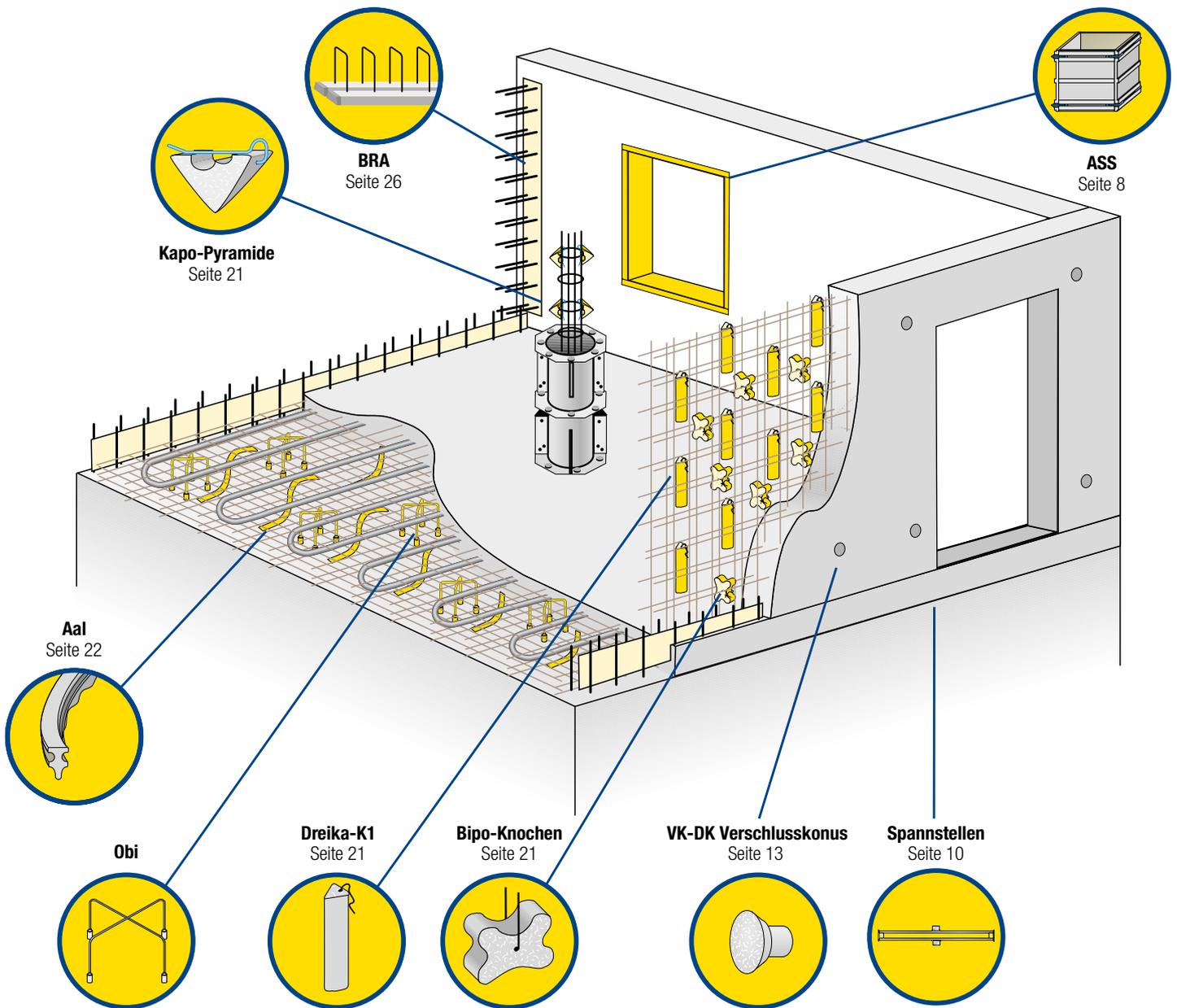
Hier erhalten Sie ebenfalls Doka-Schalungssysteme und Zubehör:
Feldkirch/Vbg.

Hilti & Jehle GmbH

6800 Altenstadt
Küchlerstraße 7
T +43 5522 731

Hochbau

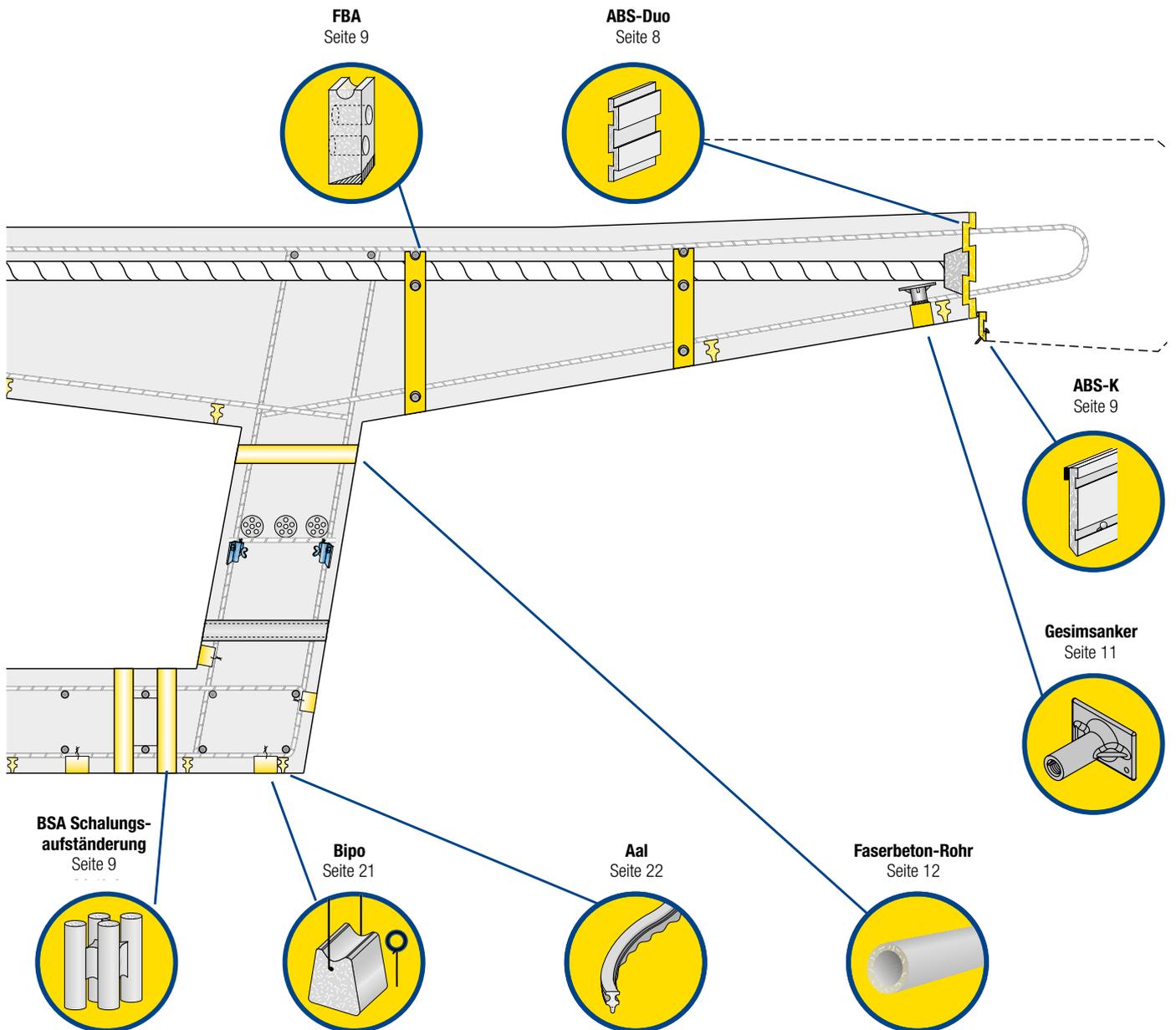
Zubehör für den Hochbau im Überblick



Wichtige Hinweise: Für die sicherheitstechnische Anwendung unserer Produkte sind die in den jeweiligen Staaten geltenden Vorschriften der Bauberufsgenossenschaften relevant. Zusätzlich sind die Anwenderinformationen (Aufbau- und Verwendungsanleitungen) zu beachten, die Angaben zur Regelausführung für den Aufbau und die bestimmungsgemäße Verwendung von Doka-Schalungssystemen enthalten. Die in dieser Broschüre gezeigten Darstellungen sind Montagezustände und daher sicherheitstechnisch nicht immer vollständig. Vermischungen unserer Schalungsgeräte und weiteres Bauzubehör mit denen anderer Hersteller bergen Gefahren und bedürfen einer gesonderten Überprüfung. Aus Gründen der Textökonomie und der leichteren Lesbarkeit werden in dieser Broschüre nur männliche Sprachformen verwendet. Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich grundsätzlich alle personenbezogenen Formulierungen gleichermaßen auf Frauen und Männer beziehen.

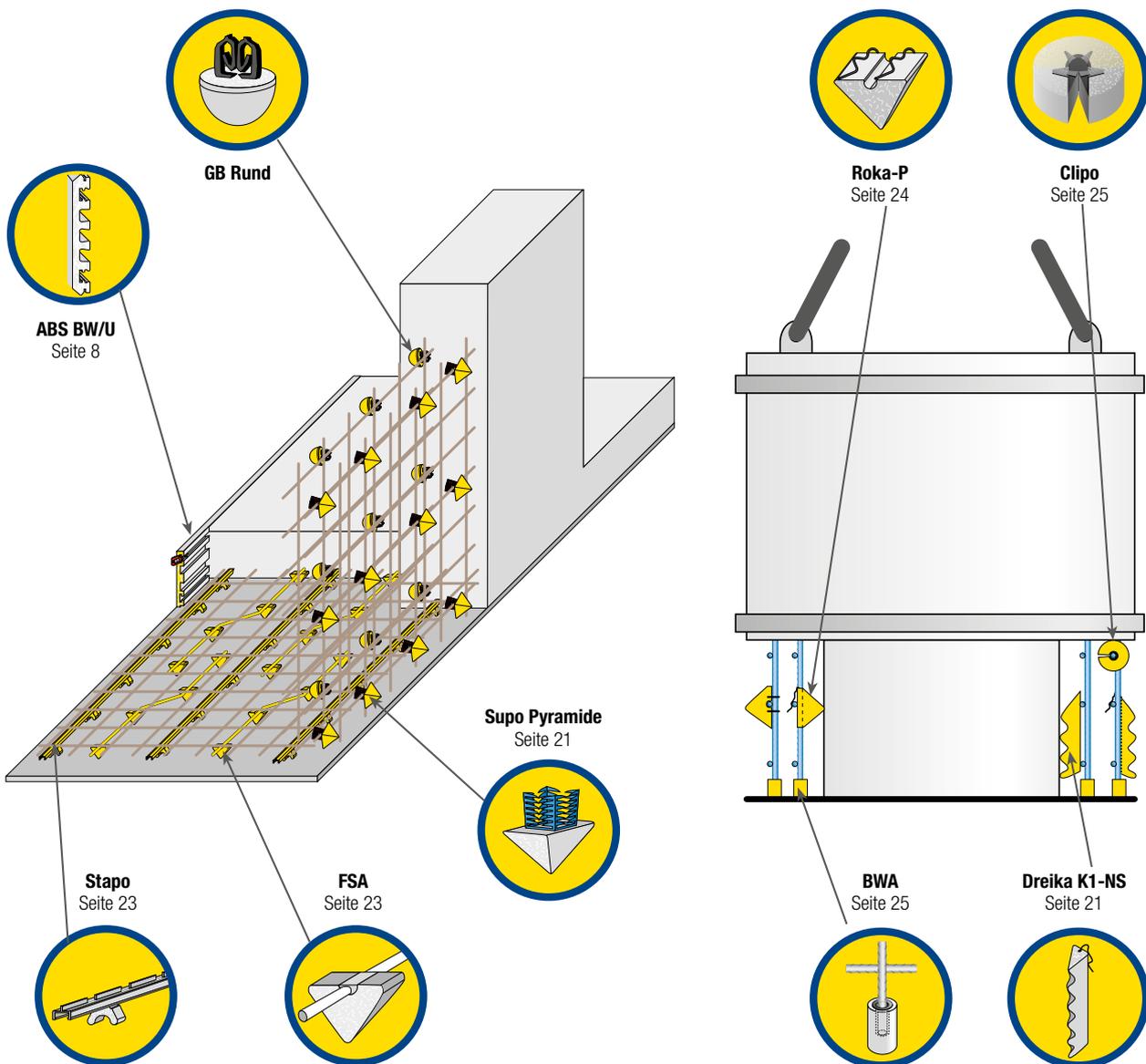
Brückenbau

Bewehrungs- und Schalungszubehör im Überblick.



Fertigteilwerk

Abstandhalter und Abschaltprofile im Überblick.



Tunnelbau

Schalungszubehör im Überblick.

ASS-Aussparung

vorgefertigte Faserbeton-Aussparung
für Licht- und Versorgungsschächte

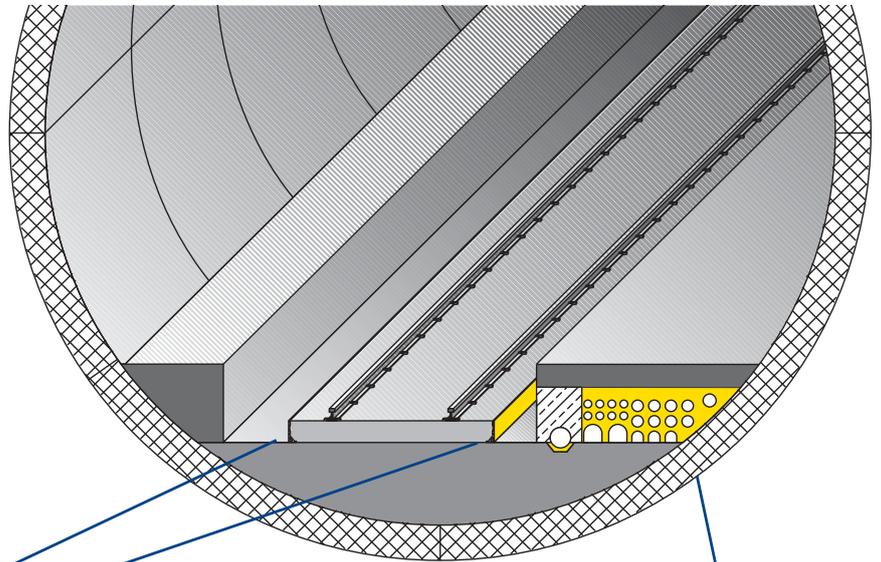
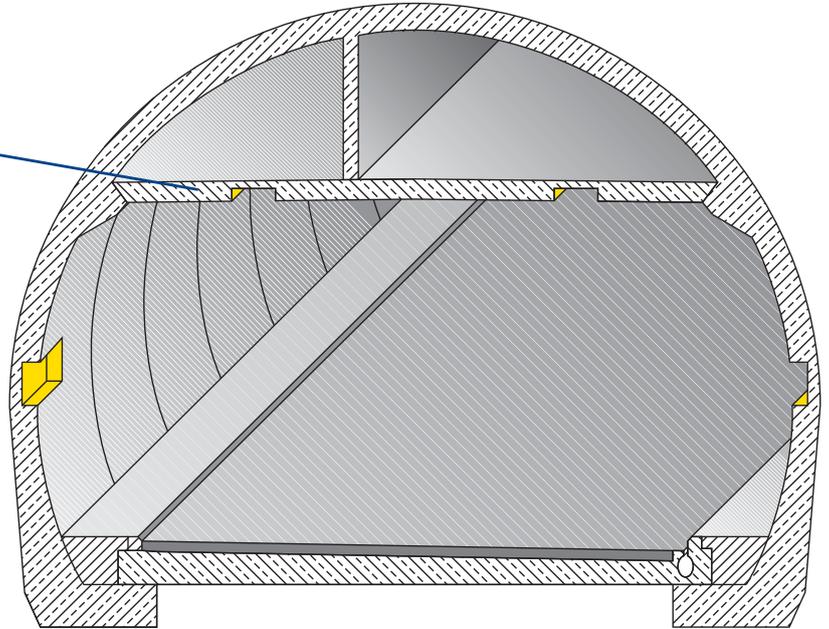
Seite 8



Seite 8



Seite 8



Randi

Randabschalung
aus Faserbeton

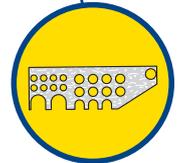
Seite 8



Kabelrohrführung

aus Faserbeton
mit verschiedenen
Bohrungen

Seite 8



Tunnelbau

Bewehrungszubehör und Ankerstellen im Überblick.

Abstandhalter für das Tunnelgewölbe

Roka
Seite 24



Dreika D2 K/G
Seite 24



Abstandhalter zur Brandschutzsicherung

Brand-Bipo
Seite 24



Abstandhalter zur Abstützung der Bewehrung

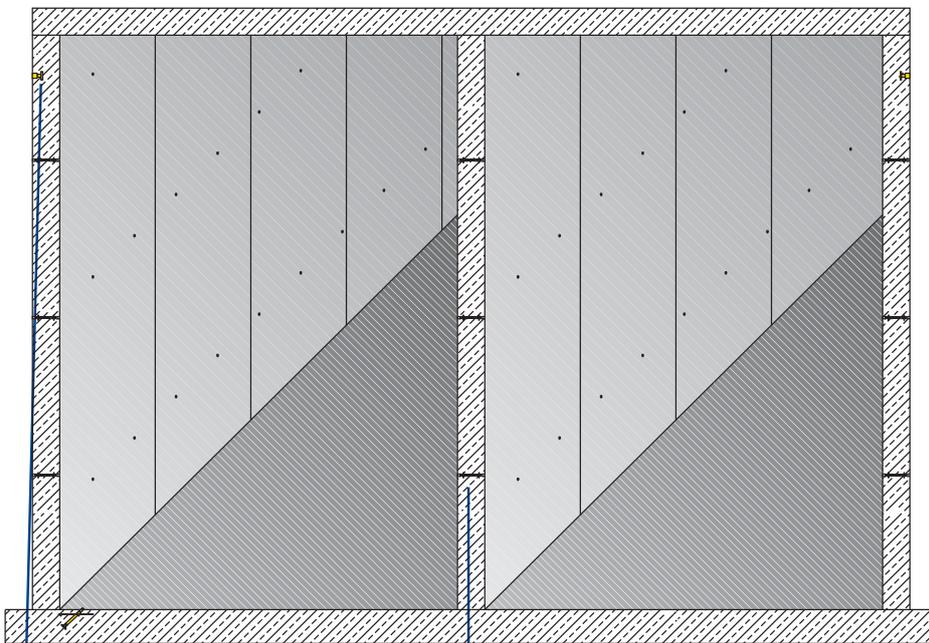
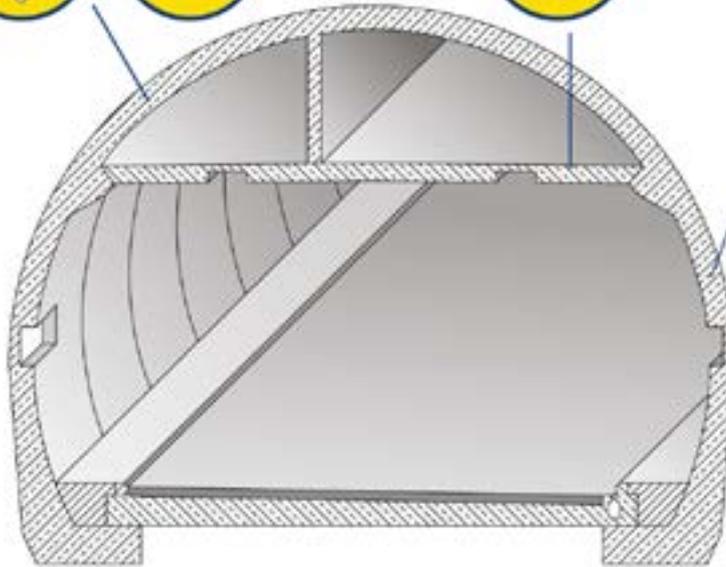
Tunnel-BWA
Seite 24



SAH
Seite 24



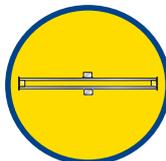
Kunststoff-Rohr



Doka-Gesimsanker 15,0
Seite 11

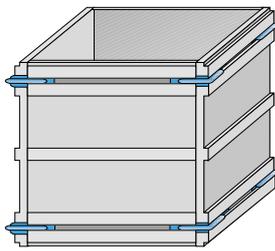


Ankerstellen
Seite 12

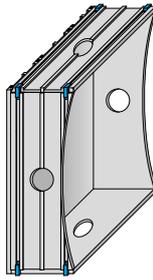


Schalungszubehör

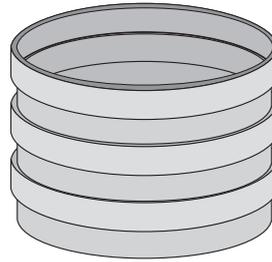
Faserbeton-Aussparungen



eckig



mit Wölbung und Bohrung



rund

◀ ASS-Aussparung

- Aus Faserbeton-Abschalprofil für Licht- und Versorgungsschächte.
- Verlorenes Einbauteil: Ausschalen nicht erforderlich.
- Eckige Ausführung wahlweise mit Deckel und Boden.Upta

Faserbeton-Abschalprofile



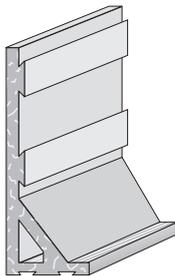
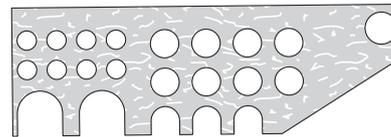
◀ ABS-BW/U Abschalssystem

Einsatzbereiche

- Balkon- u. Hohlwandprofile
- Fenster- u. Türabschalungen
- für Fertigteilwerk und Baustelle

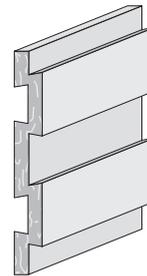
▼ Kabelrohrführung

Verlorenes Einbauteil aus Faserbeton in beliebigen Abmessungen mit verschiedenen Bohrungen.



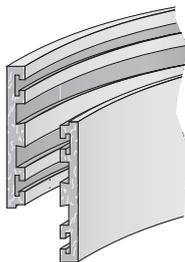
◀ Randi

Faserbeton-Randabschalprofil zum Abschalen von Aufkantungungen bis 350 mm Höhe



◀ ABS-Duo

Faserbeton-Abschalprofil.



◀ ABS-Vario | ABS-Duo

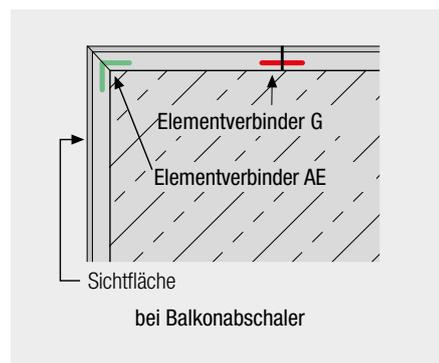
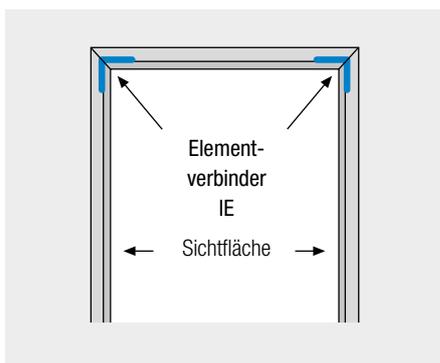
Faserbeton-Abschalprofil
Auch vorgebogen lieferbar.



◀ ABS-Elementverbinder

zum Verbinden der ABS-Profile im Stoßbereich:

- Gerader Stoß
- Innenecke
- Außenecke

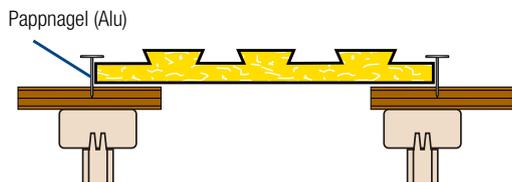


◀ Anwendungsbeispiele

Schalungszubehör

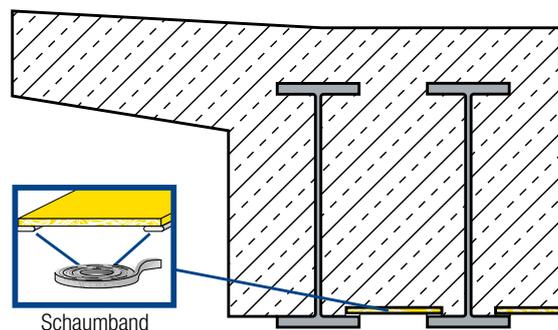
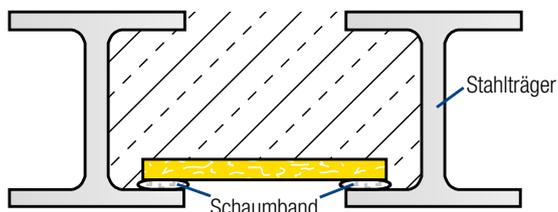
Abschalsysteme

▼ ABS zur Überbrückung von Schalungsfugen



▼ A/P Abdeckplatte

- Faserbewehrte Betonplatte
- verlorene Schalung
- für WIB-Brücken
- Biegezugfestigkeit bei 20 mm-Platte: 20 N/mm²

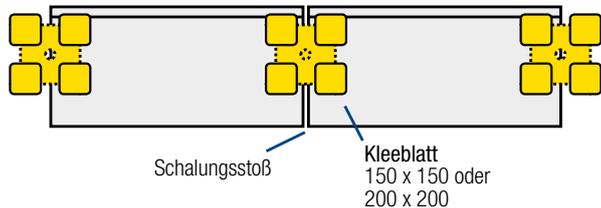


▼ FBSA Schalungsaufständerung

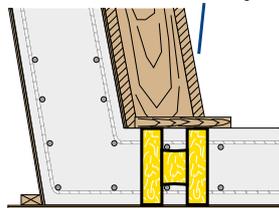
Verlorenes Einbauteil aus Faserbeton.



Draufsicht



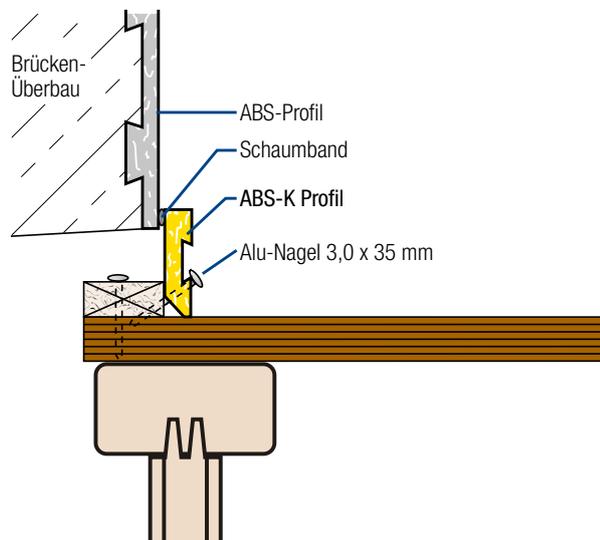
Hohlkasten-Schalung



Kleblatt 150 x 150 oder 200 x 200

▼ ABS-K Abschalprofil

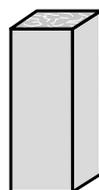
- Faserbeton
- für Brücken-Kappen
- Standardlänge 1,20 m



Aufständungen

▼ FBSA Schalungsaufständerung

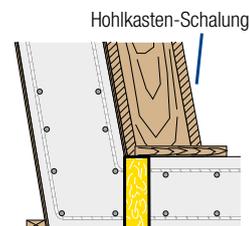
Verlorenes Einbauteil aus Faserbeton.



Vierkant



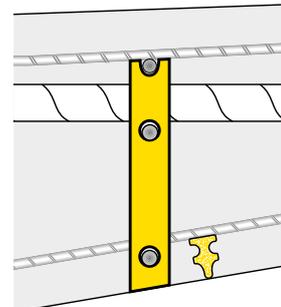
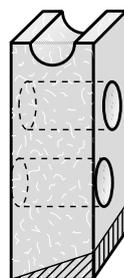
Rundprofil



Schalungsaufständerung

▼ FBA Bewehrungs-Aufständerung

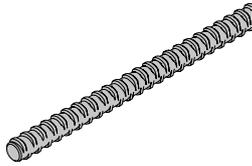
Faserbeton



Brückenbau Kragarm

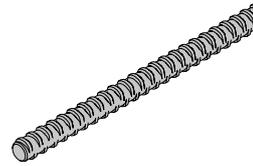
Ankerstellen und Verankerungen

Ankerstäbe und Zubehör



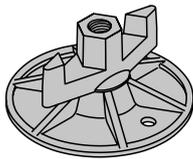
◀ Ankerstab | verzinkt

- Ankersystem 15,0
- Ankersystem 20,0
- Ankersystem 26,5



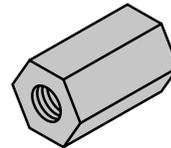
◀ Ankerstab | unbehandelt

- Ankersystem 15,0
- Ankersystem 20,0
- Ankersystem 26,5



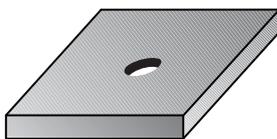
◀ Superplatte

- Ankersystem 15,0
- Ankersystem 20,0



◀ Sechskantmutter

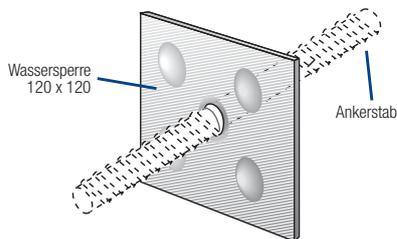
- Ankersystem 15,0
- Ankersystem 20,0
- Ankersystem 26,5



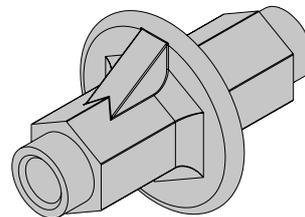
◀ Unterlagsplatte

Wassersperren

▼ WSA 15,0 (20,0 und 26,5)

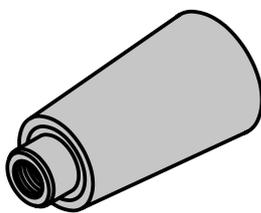


◀ WSG 15,0 / 20,0 / 26,5

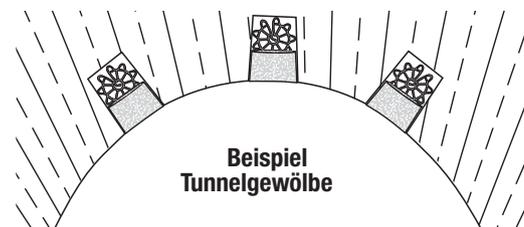
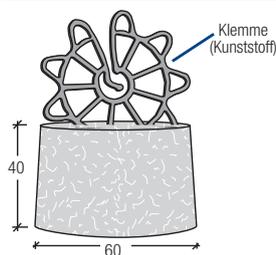


Ankerstellen

▼ Spannkonus 15,0



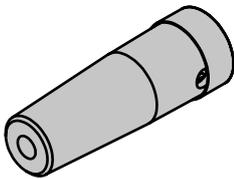
▼ Tunnel-V-Konus



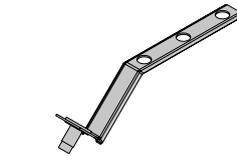
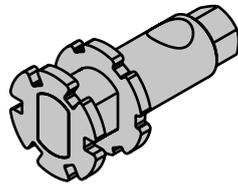
Ankerstellen und Verankerungen

Schalungsanker für einhäutige Bereiche

▼ Freistellkonus



▼ Lösewerkzeug für Freistellkonus



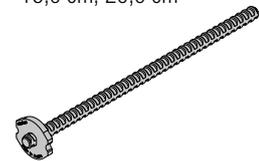
◀ Ankerhalter 15,0

▼ Wellenanker

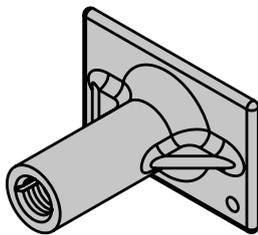


▼ Sperranker 15,0 40cm

- Auch erhältlich in 11,5 cm, 16,0 cm, 20,0 cm

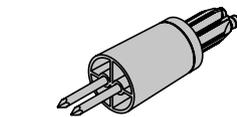


Aufhängung mit Gesimsanker



◀ Gesimsanker

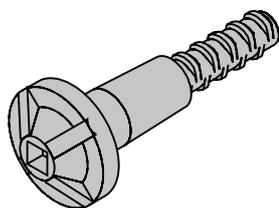
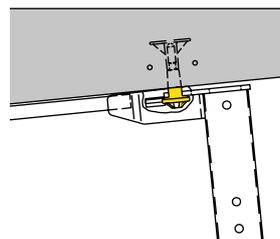
- Ankersystem 15,0
- Standard oder verzinkt



◀ Nagelkonus

- Ankersystem 15,0
- Standard oder verzinkt

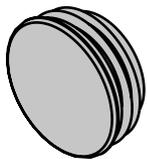
◀ Aufhängestelle für Doka-Gesimskonsole T 0,80m



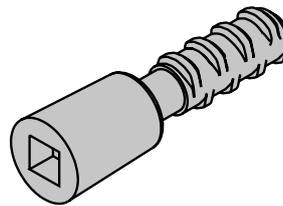
◀ Einschraubkonus 30kN/15,0

- Ankersystem 15,0
- Belastbarkeit 30 kN
- Wiedergewinnbar

Verschuß für Betonöffnung der Aufhängestelle



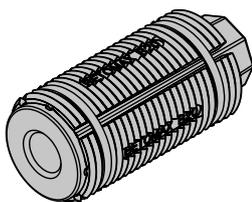
◀ Gesimsankerstopfen 29mm



◀ Zinkstöpsel 15,0

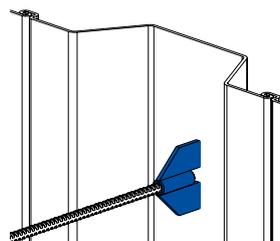
Für dauerhaften Korrosionsschutz der Aufhängestelle.

Verankerungen



◀ Felsanker

- Ankersystem 15,0
- Ankersystem 20,0

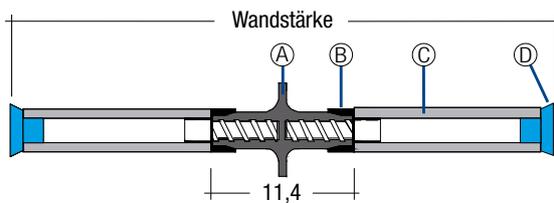
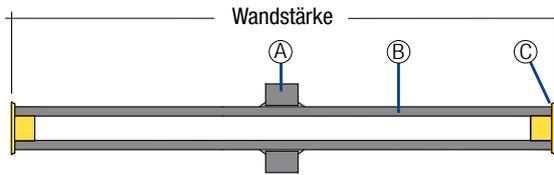


◀ Anschweißmuffe

- Ankersystem 15,0
- Für Spundwand

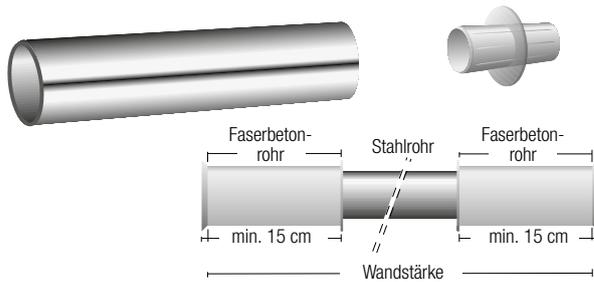
Schalungszubehör

Spannstellen

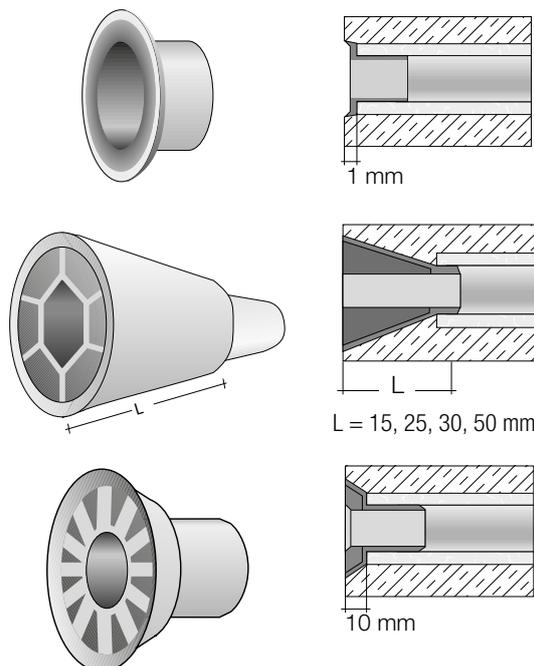


▼ STR Stahlrohr

- Zur Verlängerung bei überlangen Distanzrohren
- Standardlänge: 6,00 m



▼ DK Dichtungskappe



Komplett aus Faserbeton

◀ Spannstelle WS 22/80 mit DK 22 / 15,0 und 20,0

bestehend aus:

- 1x WS 22/80 (A)
- 1x FB-Distanzrohr 22/40 (B)
- 2x DK 22 (C)



◀ Spannstelle WSG Gusswassersperre mit DK 22/10 W / 15,0 und 20,0

bestehend aus:

- 1x WSG 15 (A)
- 2x PE-Muffenstück KM 22 (B)
- 2x FB-Distanzrohr 22/40 (C)
- 2x DK 22/10 W (D)

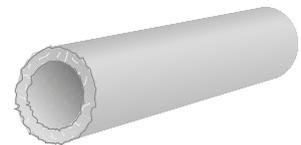


▼ FB-D Faserbeton-Distanzrohr

- Standardlänge ca. 125 cm
- Enden ungeschnitten



▼ FB-D Faserbeton-Distanzrohr 22/40 | Fixlängen

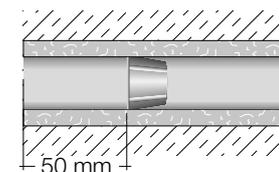


▼ KST Kunststoff-Stopfen

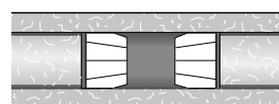


▼ QST Anschlagstopfen

- Kunststoff



◀ Anwendung als Anschlag beim Verkleben der Distanzrohre mit Faserbetonstopfen oder beim Vermörteln mit Expansiv-Mörtel

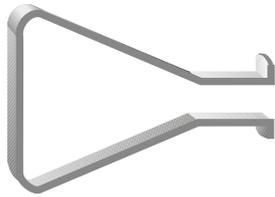


◀ Anwendung als Anschlag bei wasserdichter Ankerstelle: Faserbetonstopfen mit POX-Kleber verklebt (2 x 50 mm)

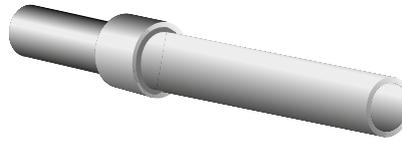
Schalungszubehör

Dichtungsstopfen

▼ DK Ziehgerät



▼ SD Schlagdorn

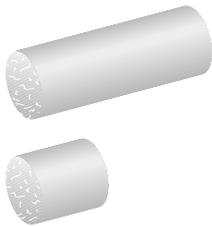


Stopfen | Konen

Auf Wunsch auch Sonderkone erhältlich: • umlaufende Schattenfuge • zurückversetzt • Sonderfarben

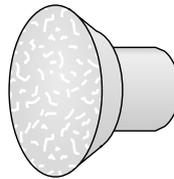
◀ FB-S Verschlussstopfen

- Faserbeton
- L = 20 oder 50 mm



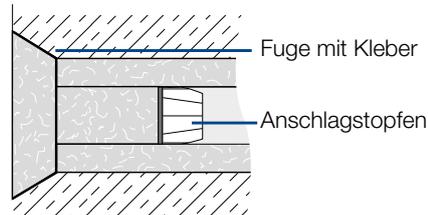
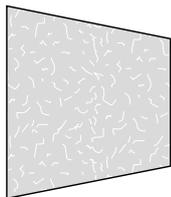
◀ VK-DK 22/10/50 Verschlusskonus

- Faserbeton
- Einkleben in die Öffnung des Dichtungskappen-Kegels mit KarPox
- Wasserundurchlässig
- Bündig abschließend
- Auch mit polierter Sichtfläche lieferbar



◀ VK-DK 22/50 Verschlusskonus

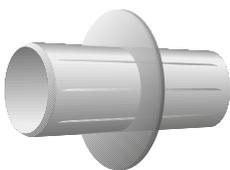
- Faserbeton
- Einkleben in die Öffnung des Dichtungskappen-Kegels mit KarPox
- Wasserundurchlässig
- Bündig abschließend
- Auch mit polierter Sichtfläche lieferbar



Distanzrohre

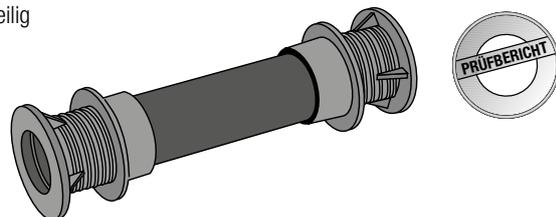
◀ KK Kunststoff-Kupplung

Zum Koppeln von Kunststoff-, Faserbeton- und Stahlrohren.



▼ KR Kunststoff-Mauerstärken | vormontiert

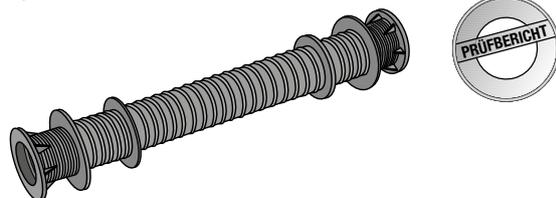
3-teilig



◀ ME Kunststoff-Endstücke



1-teilig | mit zusätzlichen Wassersperren

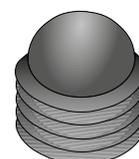


◀ KS Stopfen

- Für Endstücke ME 26

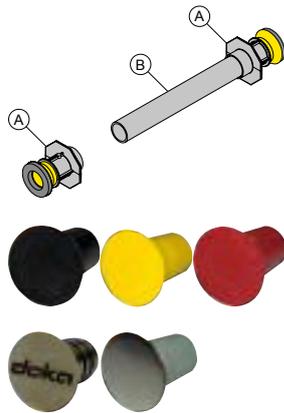


◀ DS Dichtungsstopfen



Schalungszubehör

Zubehörteile für Sichtbeton



◀ Distanzhalter für variable Wandstärken und Fixlängen

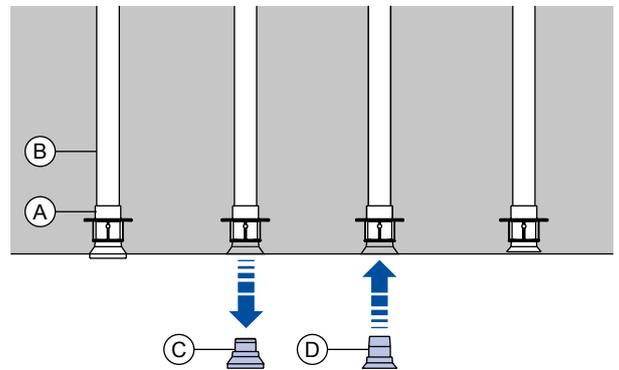
- Aus PVC-freiem Kunststoff
- Aufsteckkonus gelb
- Rohrendstück FFC 22mm für Sichtbetonanforderungen mit variablen Wandstärken
- Wasserundurchlässig
- Feuerbeständig
- Schallhemmend
- Trinkwassergeeignet*



Kunststoffstopfen FFC 22mm auf Sonderbestellung auch in verschiedenen RAL-Farben lieferbar

* Kunststoffstopfen FFC 22mm in grauer Ausführung

▼ Anwendungsbeispiel: Variable Wandstärke



A...Rohrendstück FFC 22mm

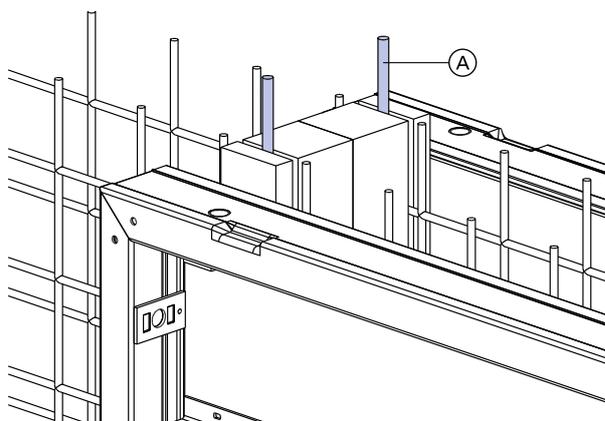
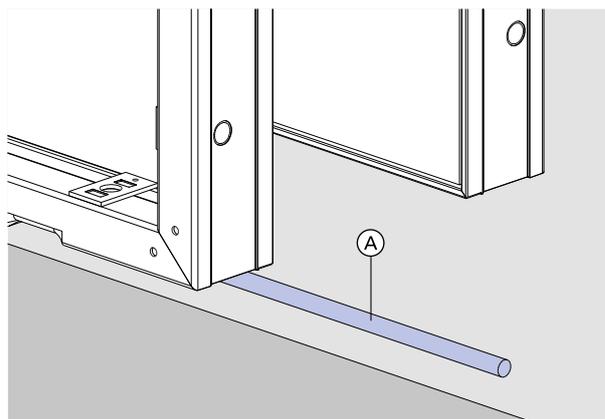
B...Kunststoffrohr 22mm 2,50m

C...Gelber Aufsteckkonus mit integrierter Dichtscheibe 6mm

D...Kunststoffstopfen FFC

22mm oder Betonstopfen FFC 22mm

▼ Anwendungsbeispiele: Dichtsnur D2cm (A)

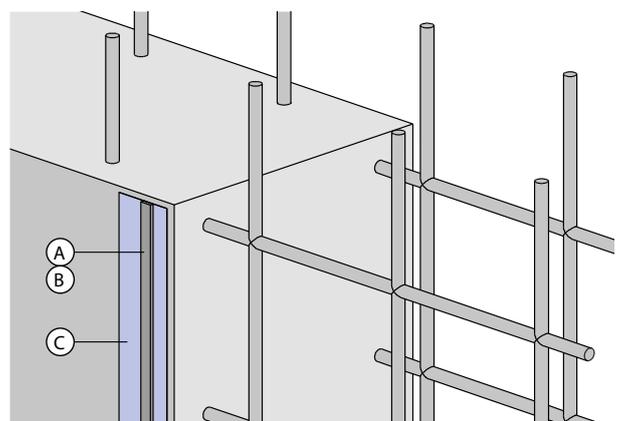
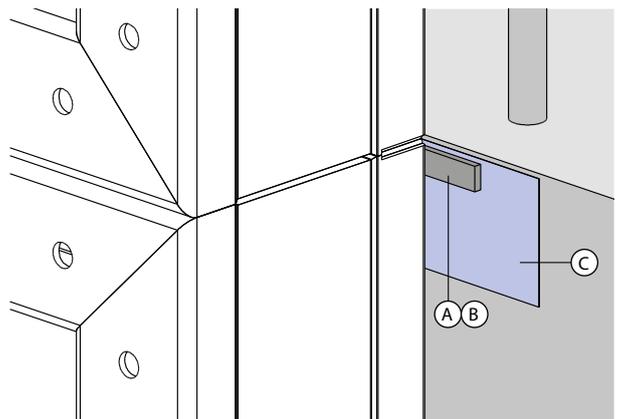


◀ Dichtsnur D2cm 350m

- Zum Abdichten der Schalung gegenüber Beton
- Verhindert Ausbluten



▼ Anwendungsbeispiele: Dichtungsband KS (A), (B)



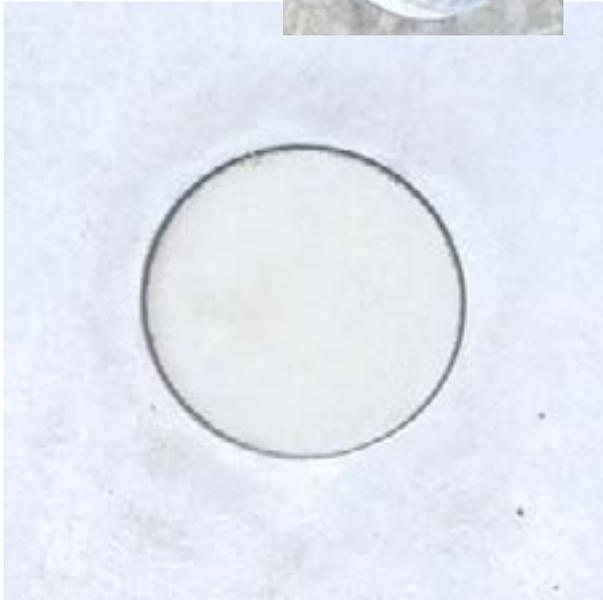
◀ Dichtungsband KS

- Zum Abdichten der Schalung gegenüber Beton
- Verhindert Ausbluten
- Unterkleben mit Bauklebeband PVC (C)



Schalungszubehör

Sichtbeton-Verschlüsse für Ankerstellen Framax Xlife plus



▼ Verschlussmöglichkeiten

Framax Xlife plus-Verschlussstopfen 38mm 

Framax Xlife plus-Verschlussstopfen 24mm 

Framax Xlife plus-Sichtbetonstopfen 87mm 

▼ Abdichtungsmöglichkeiten

Framax Xlife plus-Schraubstopfen 25mm  

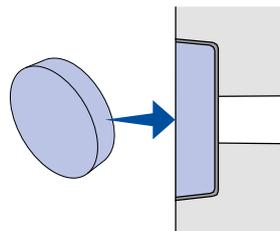
Einkleben Faserbetonstopfen 24mm 

Quellvergussmörtel  

 feuerbeständig

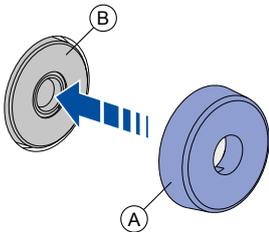
 wasserdicht

▼ Framax Xlife plus-Sichtbetonstopfen 87mm

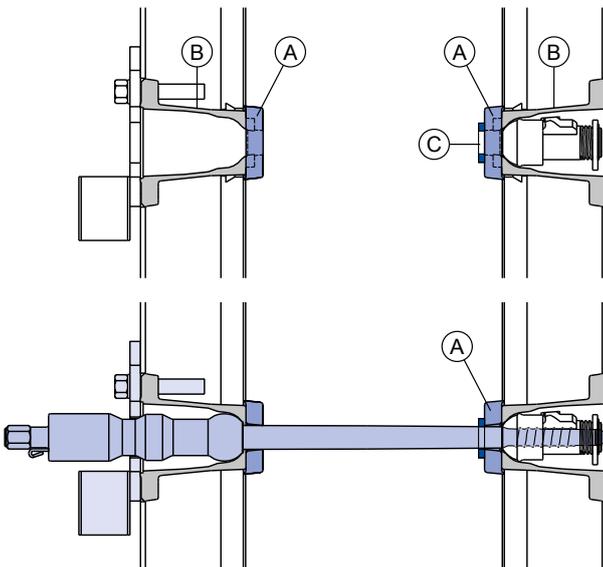


- Verschluss von Ankerstellen mit Framax Xlife plus-Sichtbetonkonus hergestellt
- Einkleben mit Betonkleber

▼ Framax Xlife plus-Sichtbetonkonus 87mm (A)

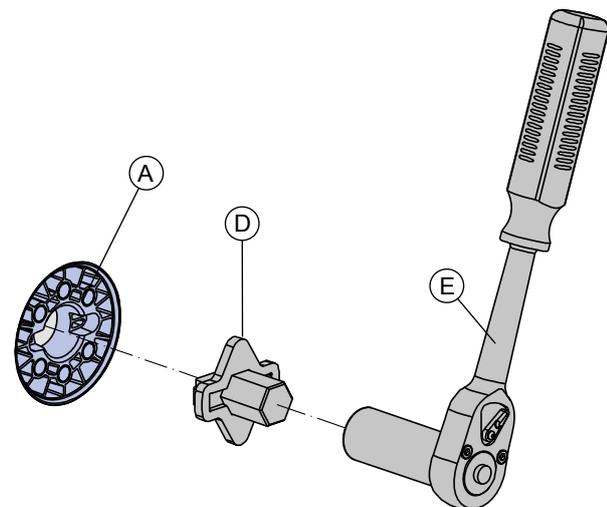


- Mit integrierten Magneten zum Anbringen an Ankerhülsen der Rahmschalung Framax Xlife plus (B)
- Stellschalungsseite zusätzlich mit selbstklebender Dichtscheibe 43 (C) abdichten



▼ Framax Xlife plus-Konusschlüssel (D)

- Zum Entfernen des Framax Xlife plus-Sichtbetonkonus 87mm (A) mit der Framax Xlife plus-Knarre (E) vor dem Verschließen mit dem Framax Xlife plus-Sichtbetonstopfen 87mm

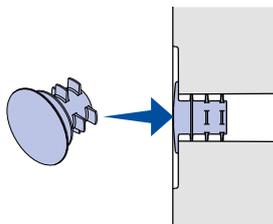


Schalungszubehör

Verschlüsse für Ankerstellen Framax Xlife plus

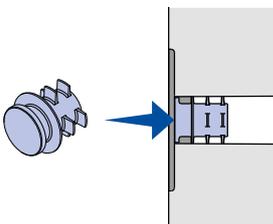


Verschlüsse



◀ Framax Xlife plus-Verschlussstopfen 38mm

- Sichtbarer Verschluss
- Beidseitig Eindrücken in das Ankerloch



◀ Framax Xlife plus-Verschlussstopfen 24mm

- Beidseitig Eindrücken in das Ankerloch
- Oberflächenbündiges Verspachteln möglich

▼ Verschlussmöglichkeiten

Framax Xlife plus-Verschlussstopfen 38mm 

Framax Xlife plus-Verschlussstopfen 24mm 

Framax Xlife plus-Sichtbetonstopfen 87mm 

▼ Abdichtungsmöglichkeiten

Framax Xlife plus-Schraubstopfen 25mm  

Einkleben Faserbetonstopfen 24mm 

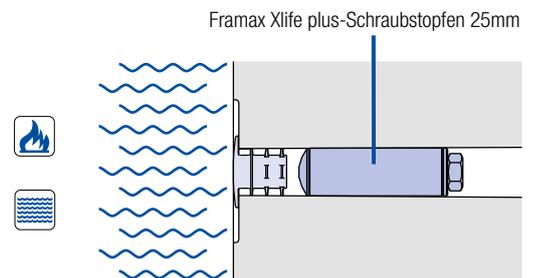
Quellvergussmörtel  

 feuerbeständig

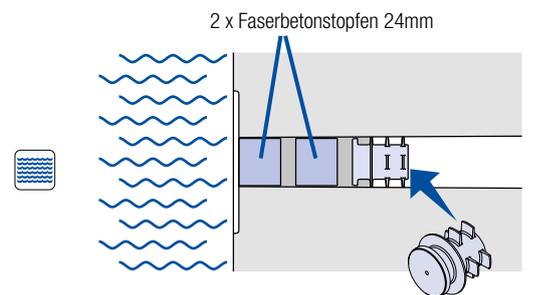
 wasserdicht

Abdichtungen

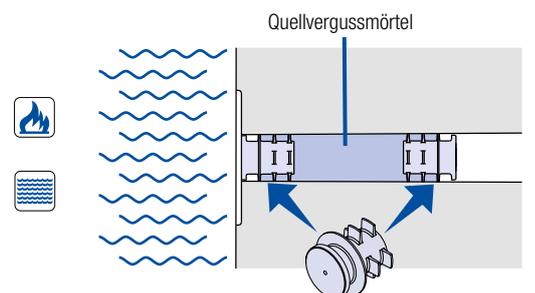
▼ Framax Xlife plus-Schraubstopfen 25mm



▼ Einkleben Faserbetonstopfen 24mm mit Epoxidharzkleber



▼ Quellvergussmörtel



Schalungszubehör

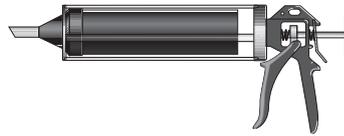
Expansiv-Mörtel



◀ Expansiv-Mörtel

- Schwindfrei
- Auch ideal für Ausbesserungen
- Gebindegröße 25 kg

▼ Mörtel-Handpresse



◀ Füllrohr mit Düse

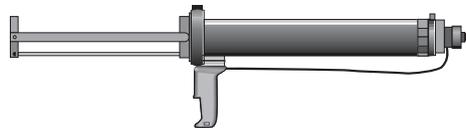
- Inhalt: ca. 1 Liter



WU zugelassen

lt. Prüfzeugnis 220011254-15
MPA NRW Dortmund

▼ Druckluftpresse



▼ Quirl



Ergiebigkeit:

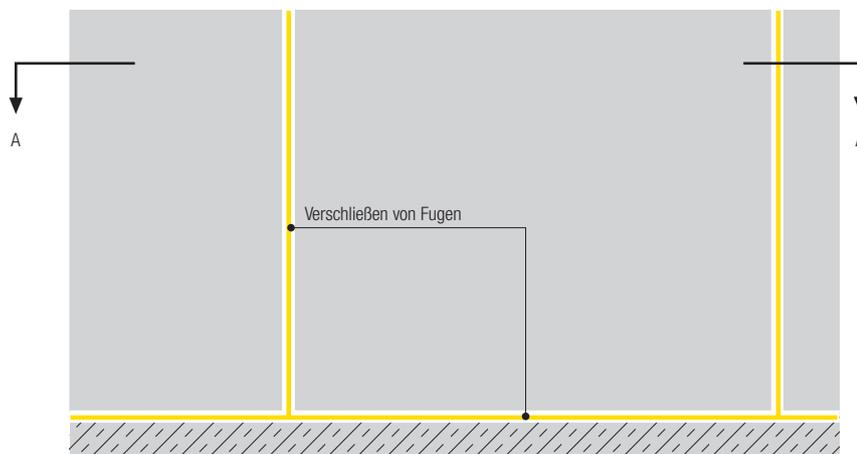
25 kg (1 Sack) Expansiv-Mörtel plus 4 - 5 Liter Wasser ergeben
14 - 15 Liter Mörtel.

Bedarfsermittlung, Beispiel:

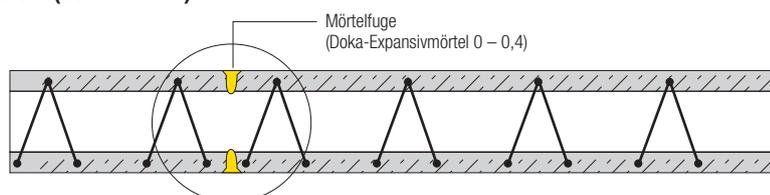
Hohlwand-Elementstoß 2 cm breit x 6 cm tief x 100 cm lang =
 $0,0012 \text{ m}^3 = 2 \text{ kg/lfm}$

▼ **Anwendungsbeispiel:** Verschließen der Fugen bei Hohlwand-Elementen

Seitenansicht:



Draufsicht (Schnitt A – A):



Schalungszubehör

KarPox Zweikomponenten-Kleber



Gerätekoffer

Bestehend aus

- 1 Stk. Handdruckpresse 2K Duo
- 3 Stk. KarPox Doppelkartusche 2K Duo
- 10 Stk. Mischrohre
- 1 Stk. Drahtbürste
- 1 Stk. Druckluftpumpe



Pox-Kleber · Pox-Härter

- 1.000 ml-Dose à 1,5 kg



Doppelkartusche

- 2K-Duo (2 x 310 ml) mit Pox-Kleber und Pox-Härter

Mischrohr 2K Duo



Verlängerungsrohr



- zum Aufstecken auf das Mischrohr

Drahtbürste



KarPox Zubehör

Druckluftpumpe



Luftdruckpresse 2K Duo



Handdruckpresse 2K Duo



Akkupresse

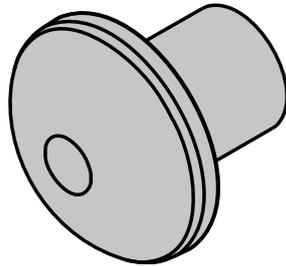


Schalungszubehör

Schutzkappe zum Aufstecken auf Ankerstäbe und Bewehrung

▼ Schutzkappe 15,0/20,0

- Einfache, schnelle Handhabung
- Passend für Durchmesser 16 bis 30 mm
- Fester, stabiler Sitz
- Wiederverwendbar
- Horizontal und vertikal einsetzbar
- Aus schlagfestem, witterungsbeständigem Kunststoff
- Durch gelbe Farbe gute Sichtbarkeit der Gefahrenstelle



- gelb
- Durchmesser: 6,7 cm
- Länge: 6 cm
- Verpackungseinheit 250 Stück

▼ Startpaket Schutzkappe 15,0/20,0

- Inhalt: 10 Stück Schutzkappe 15,0/20,0



▼ Anwendungsbeispiele



Schutzprofil

Das mehrfach wiederverwendbare Schutzprofil für den horizontalen und vertikalen Einsatz. In der Signalfarbe gelb erhältlich. Durch die ergonomische Griffleiste ist eine schnelle Montage gewährleistet. Der witterungsbeständige und schlagfeste Kunststoff schützt Sie sicher bei Stürzen aus bis zu 3m Höhen mit 100kg.



Bewehrungszubehör

Abstandhalter nach DIN 1045 und DBV-Merkblatt

Die drei wesentlichen Aufgaben der Betondeckung der Bewehrung:

- Sicherstellen der Dauerhaftigkeit der Bewehrung durch eine ausreichend dicke und dichte Betonschicht, die das Vordringen korrosionsfördernder Stoffe bis zur Bewehrung im Verlauf der zugrunde gelegten Nutzungsdauer mit ausreichender Zuverlässigkeit verhindert
- Sicherstellen der Kraftübertragung zwischen Bewehrung und umhüllendem Beton über allseitigen Verbund
- Sicherstellen einer Feuerwiderstandsdauer durch Verzögerung der Temperaturerhöhung des abgedeckten Bewehrungsstahles infolge einer Brandbeaufschlagung der Betonoberfläche

Tabelle der Betondeckungsmaße für Stahlbetonbauteile mit üblichen Stabdurchmessern und Betonfestigkeitsklassen unter Beachtung der Dauerhaftigkeits- und Verbundanforderungen und einer baupraktischen Aufrundung der Nennmaße auf volle 5 mm:

Expositions- klasse	Betonfestig- keitsklasse	Stab-Ø [mm]	Mindestbeton- deckung [mm]	Vorhaltemaß [mm]	Nennmaß [mm]
XC1	C16/20	6-10	10	10	20
		12	12		
		14	14		
		16	16		
		20	20		
		25	25		35
		28	28		40
XC2	C16/20	6-20	20	16	
		25	25	10	
XC3	C20/25	28	28	10	40
XC4	C25/30	5-25	25	15	
		28	28	10	
XD1 XS1	C30/37*	6-28	40	15	55
XD2 XS2	C35/45*				
XD3 XS3	C35/45*				

* Bei Verwendung von Luftporenbeton, z. B. aufgrund gleichzeitiger Anforderungen aus der Expositionsklasse XF, eine Festigkeitsklasse niedriger.

Abstandhalter sollen die Einhaltung der Betondeckung vor und während des Betonierens sicherstellen und nach dem Betonieren die Gebrauchstauglichkeit und Dauerhaftigkeit des Bauteils nicht beeinträchtigen. Die auf dem Markt angebotenen Abstandhalter bestehen in der Regel aus zementgebundenem Mörtel (u. U. mit Faserzusatz), Kunststoff oder reaktionsharzgebundenem Mörtel. Hilfestellung für die richtige Auswahl gibt das DBV-Merkblatt „Abstandhalter“.

Abstandhalter teilen sich ein in **Leistungsklasse L1 oder L2**:

- L1:** Keine erhöhten Anforderungen an Tragfähigkeit und Kippstabilität. Verwendung z. B. in Fällen, wenn die Bewehrung nicht durch Begehen beansprucht wird (z. B. bei Herstellung von Fertigteilen).
- L2:** Erhöhte Anforderungen an Tragfähigkeit und Kippstabilität. Verwendung als Standardabstandhalter im Ortbetonbau (z. B. bei durch Begehen beanspruchter Bewehrung; bei Abstandhaltern, die beim Zusammenspannen der Schalung beansprucht werden; bei äußeren Lasten, die auf der verlegten Bewehrung zwischengelagert werden).

Entsprechend den Anforderungen werden Abstandhalter laut DBV-Merkblatt bezeichnet mit: **DBV - c - L / F / T / A / D**

Für Regelanforderungen:

DBV Dieser Abstandhalter erfüllt die Anforderungen des DBV-Merkblatts „Abstandhalter“

c Verlegemaß der Bewehrung c_v [mm]

L Leistungsklasse L1 oder L2

Für besondere Anforderungen:

F erhöhter Frost-Tauwiderstand

T Eignung für Bauteile mit Temperaturbeanspruchungen

A hoher Wassereindringwiderstand und Widerstand gegen chemischen Angriff und Chloride in Expositionsklassen XA, XD und XS

D ggf. erlaubter Stabdurchmesserbereich für den Abstandhalter

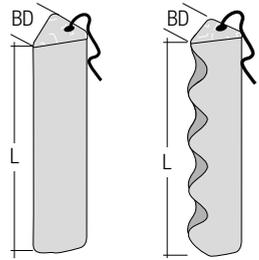
Bewehrungszubehör

Empfehlung für die Wahl der Abstandhalter für Expositionsklassen nach DIN 1045-1

Expositions- klasse	Angriffsmechanismus	Abstandhalter mit besonderen Anforderungen F / T / A an		
		Frost-Tau Widerstand	Temperatur- beanspruchung	Widerstand gegen chemischen Angriff
XC1 - XC4	Bewehrungskorrosion infolge Karbonatisierung	-	-	-
XD1 - XD3	Bewehrungskorrosion infolge Chloriden	-	-	A
XS1 - XS3	Bewehrungskorrosion infolge Meerwasser	-	T	A
XF1, XF3	Betonangriff durch Frost - ohne Taumittel	F	T	-
XF2, XF4	Betonangriff durch Frost - mit Taumittel	F	T	A
XA1 - XA3	Betonangriff durch chemischen Angriff	-	-	A

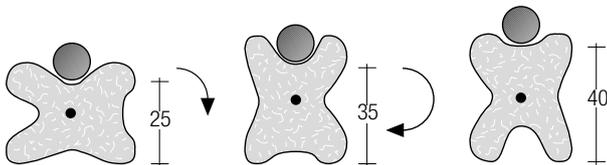
► Dreika-K1 / K1 N

- Faserbeton
- Für Wände und Stützen
- Länge 18 cm und 30 cm
- Mit 2 mm Stahlklammer
- Ausführung K1 N mit Noppen



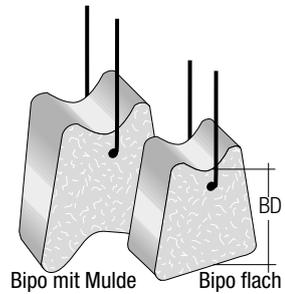
Anwendung Bipo:

- Universeller Einsatz für drei und vier Höhen
- Beispiel: Bipo-Knochen 25/30/35/40:



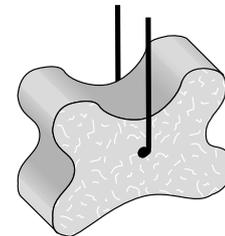
► Bipo mD

- Faserbeton
- Mit Draht
(schwarz oder verzinkt)

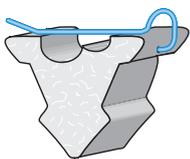


► Bipo-Knochen mD

- Faserbeton
- Mit Draht
(schwarz oder verzinkt)



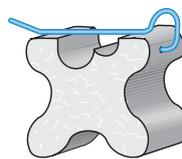
▼ Kapo



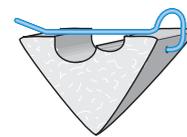
▼ Kapo-Noppen



▼ Kapo-Knochen



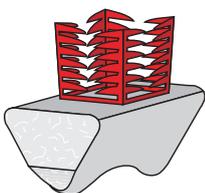
▼ Kapo-Pyramide



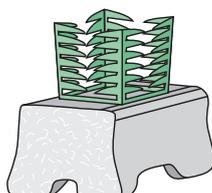
- Mit Federstahl-Klammer - besonders kippstabil und hoch belastbar

Faserbeton-Abstandhalter für Fertigteilwerke

▼ Supo-Noppen

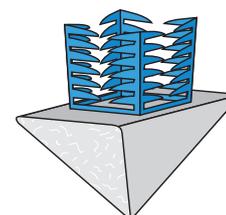


▼ Supo-Knochen



Supo-Pyramide ►

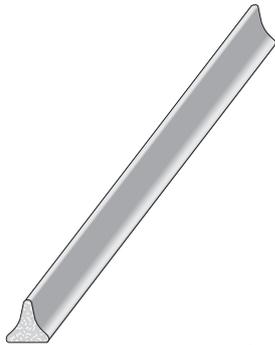
- Für Sichtbeton
- Für Waschbeton
- Für sandgestrahltes Beton
- Für gestocktes Beton



- Spezielle Kunststoffklammer für schnelle Verarbeitung
- Unterschiedliche Klammerfarben zur schnellen Erkennung der gewünschten Betonüberdeckung

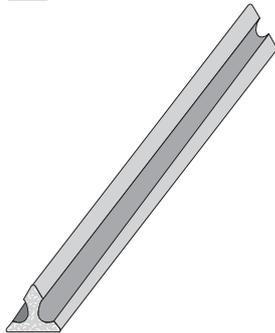
Bewehrungszubehör

Flächen-Abstandhalter Faserbeton



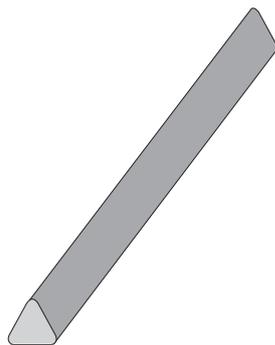
◀ Dreika K

- Konkav
- Längen 100 cm, 120 cm



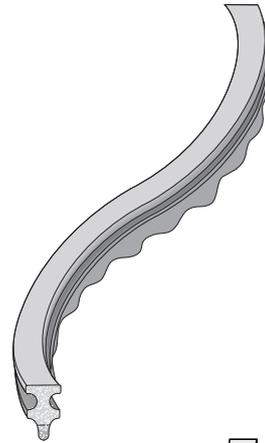
◀ Dreika K/G

- Konkav gleichschenkelig
- Große Standsicherheit
- Längen 100 cm, 120 cm



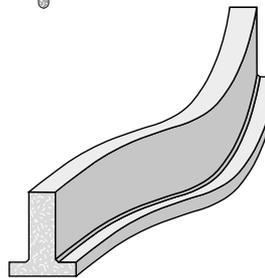
◀ Dreika V

- Voll
- Längen 100 cm, 120 cm



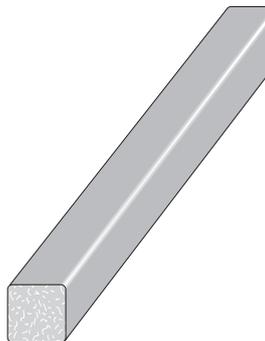
◀ Aal

- Längen 50 cm, 80 cm, 100 cm, 120 cm



◀ T-Aal

- Längen 80 cm, 100 cm

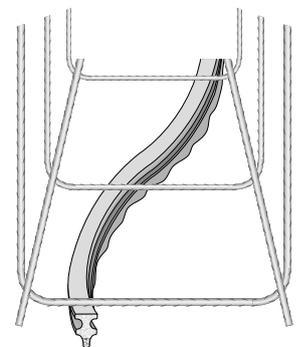
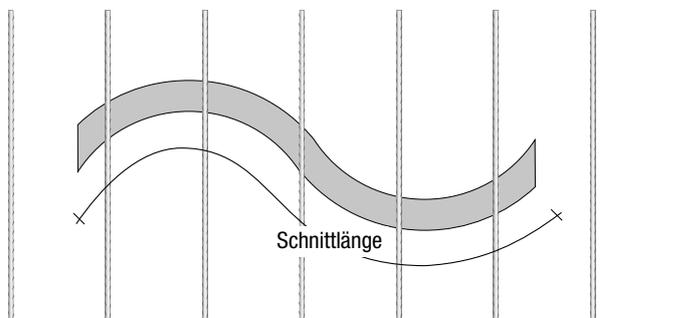


◀ Vierkant

- Länge 100 cm

▼ Bedarfsermittlung

- Ca. 1,5 St / m² bei mittlerer Bewehrungsstärke und entsprechend normaler Belastung

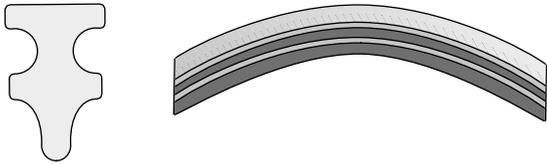


Bewehrungszubehör

Flächen-Abstandhalter Faserbeton

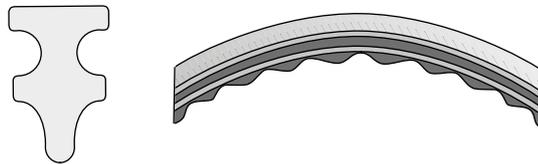
▼ Bumerang

- Länge 25 cm und 33 cm



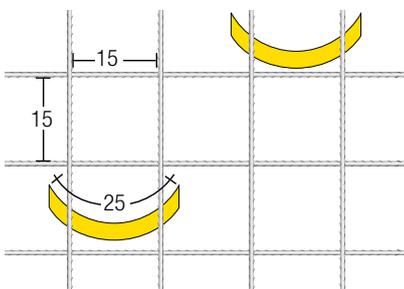
▼ Bumerang mit Noppen

- Länge 25 cm und 33 cm



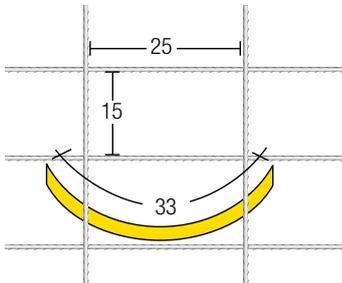
▼ für Q-Matte

- Dreikantprofil-VK und Bumerang N mit 25 cm Schnittlänge



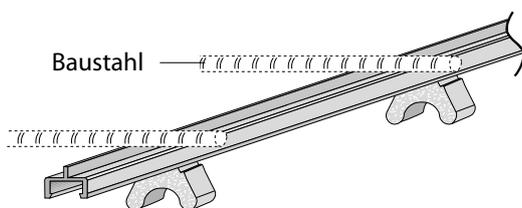
▼ für R-Matte

- Dreikantprofil-VK und Bumerang N mit 33 cm Schnittlänge

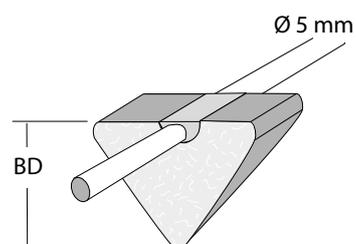


Fertigteilwerk

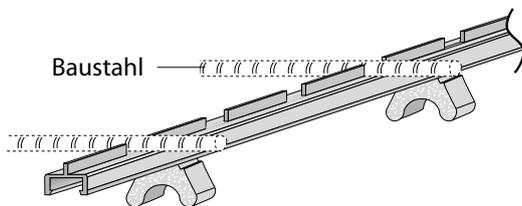
▼ Stapo



▼ FSA



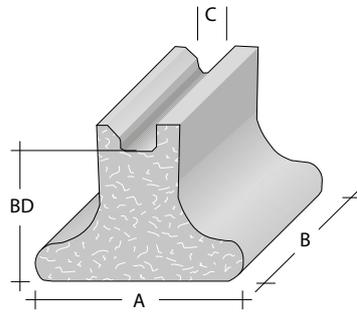
▼ Stapo Z



Bewehrungszubehör

Tunnel-Abstandhalter

▼ Tunnel-Kapo



Maß C nach Kundenvorgabe

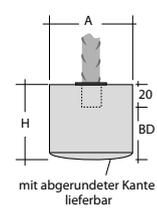
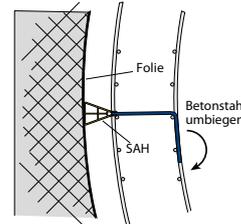
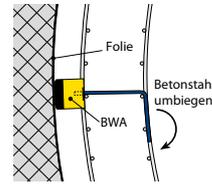


2 mm Stahlklammer



1,4 mm Draht
schwarz oder verzinkt

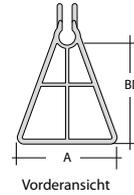
▼ Tunnel-BWA



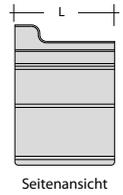
mit abgerundeter Kante
lieferbar



auch mit Kunststoff-
Schutzkappe lieferbar

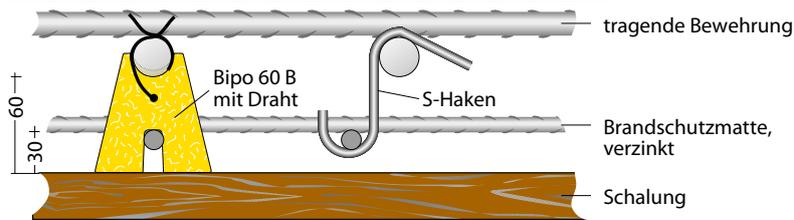


Vorderansicht

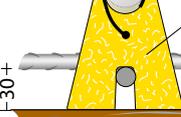


Seitenansicht

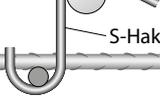
▼ Bipo-B



60+
30+



Bipo 60 B
mit Draht



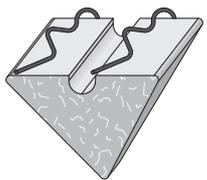
S-Haken

tragende Bewehrung

Brandschutzmatte,
verzinkt

Schalung

Einzel-Abstandhalter Faserbeton



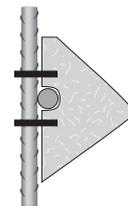
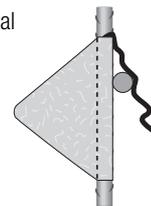
◀ Roka Pyramide

- Mit 2 Stahlklammern

▼ Roka-P (Pyramide)

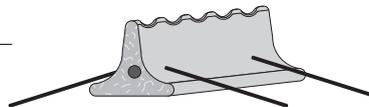
Nur ein Typ für zwei Anwendungen

- Vertikal
- Horizontal



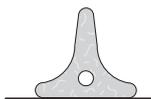
▼ Dreika K/G mit 2 Drähten

- Mit Noppen



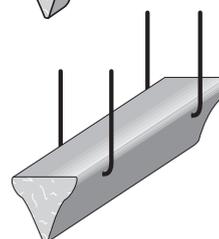
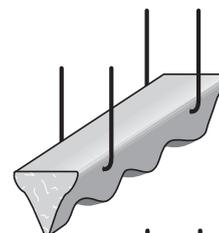
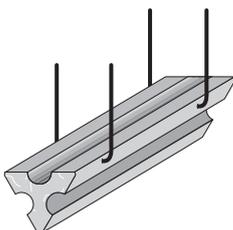
▼ Dreika K/G, gleichschenkelig

- Betondeckung gewährleistet auch bei Kippen des Abstandshalters



◀ Dreika--/--D2 K/G

- Konkav gleichschenkelig



◀ Dreika--/--D2

- Mit Noppen

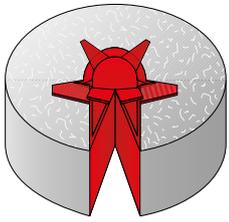
◀ Dreika--/--D2 K

- Konkav ungleichschenkelig

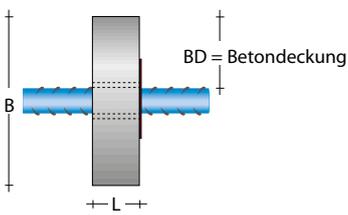
Bewehrungszubehör

Einzel-Abstandhalter Faserbeton

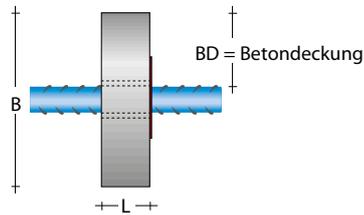
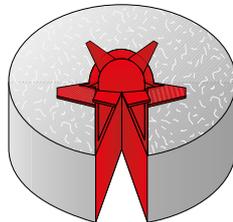
▼ Clipo für Baustahl bis Ø 10 mm



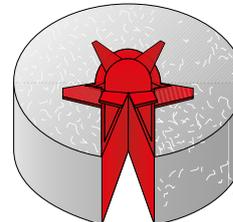
der „klippende“ Abstandhalter



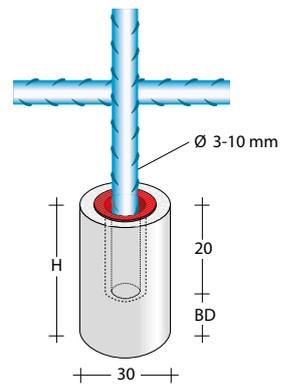
▼ Clipo für Baustahl bis Ø 12 - 14 mm



▼ Clipo für Baustahl bis Ø 16 - 20 mm

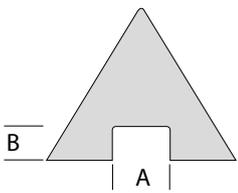
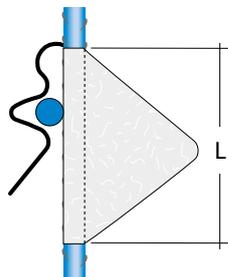
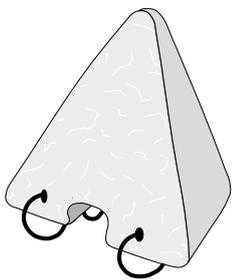


▼ BWA

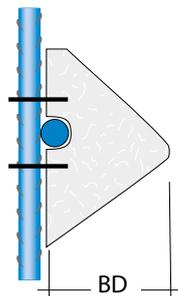


- schnelle und leichte Montage
- absolut kippsicher
- sehr hohe Lastaufnahme

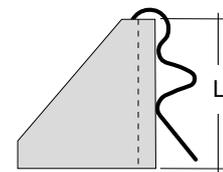
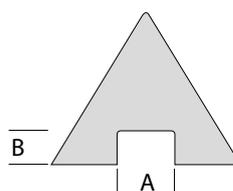
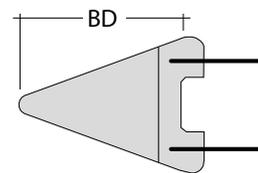
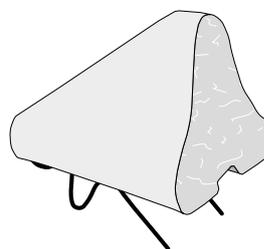
▼ Roka-P Pyramide



Nur ein Typ für zwei Anwendungen vertikal und horizontal



▼ Roka-P Pyramide



Bewehrungsanschlüsse

Bewehrungs-Rückbiege-Anschlüsse

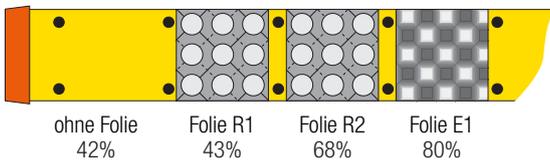
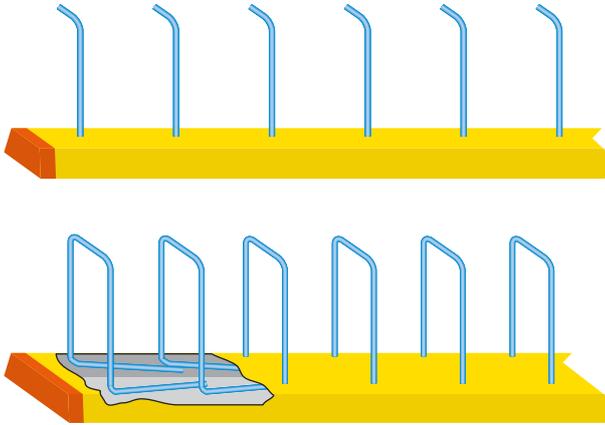


▼ Hinweis:

- **Bewehrungsrückbiegeanschlüsse sind mit Metall- und Kunststoffkästen erhältlich.**
- Kunststoffkästen sind die technisch hochwertigere Variante. Sie lassen sich nach der Betonage problemlos vollständig entfernen. Dies ergibt einen optimalen Verbund durch den Anschluss Beton auf Beton.

Bewehrungsanschlüsse

BRA Bewehrungs-Rückbiege-Anschluss



◀ BRA Typ A

- Einreihig
- Bügelform Typ A-

◀ BRA Typ B

- Zweireihig
- Bügelform Typ B

▼ Weitere Vorteile des Kunststoffkastens

- Geringe Verletzungsgefahr durch Kunststoffkörper
- Geringe Lohnkosten durch schnelle Montage und Demontage
- Lieferbar in Bewehrungsstahl-Ø 6 bis 14 mm
- Lieferlängen bis 5,00 m

◀ Schub- und Querkraftaufnahme steigern

- Bis über 80% vom monolithischen Verbund durch Belegen der BRA-Schiene mit Noppenfolie



Bügelformen

▼ BRA-A- (Bügelform A)



▼ BRA-B- (Bügelform B)



▼ BRA-C- (Bügelform C)



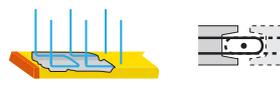
▼ BRA-E- (Bügelform E)



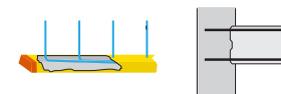
▼ BRA-N- (Bügelform N) biegesteifer Konsolanschluss



▼ BRA-F- (Bügelform F) Konsol- und Fertigteilanschluss



▼ BRA-W- (Bügelform W) Decken- und Wandanschluss



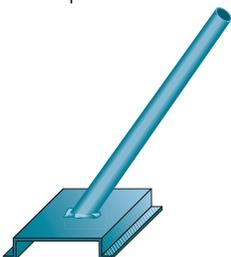
▼ BRA-A1/A2- (2 x Bügelform A) | biegesteifer Deckenanschluss



Duo-Hebel

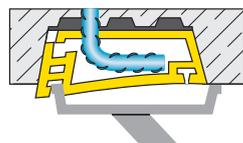
▼ Duo-Hebel

- Zum Aushebeln der Verwahrprofile

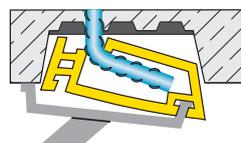


Anwendung:

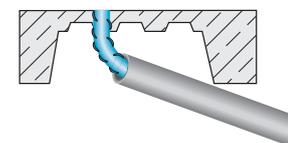
- BRA-Profil öffnen...



- BRA-Profil heraushebeln



- Bewehrung rückbiegen

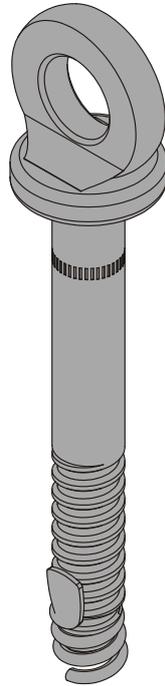


Doka-Expressanker

Doka-Expressanker 16 x 125mm

▼ Schnelle Ankertechnik für universellen Einsatz

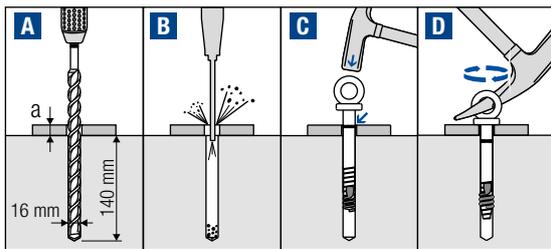
- Universell einsetzbar für die sichere Fixierung von Elementstützen, zur Abspannung von Deckentischen sowie sonstige temporäre Befestigungen
- Mehr Sicherheit durch optimierte Tragkraft für Doka-Schalungssysteme
- Einfache und schnelle Montage durch Einschlagen und Festziehen mit dem Schalhammer
- Stark reduzierte Materialkosten durch Wiederverwendung des Expressankers
- Nur der kleine Coil bleibt im Beton



▼ Doka-Coil 16mm



▼ Komfortables Setzen ohne großen Kraftaufwand



Bohrlochtiefe = 140 mm - a, $a_{\max} = 15$ mm

- A** Bohrloch erstellen
- B** Bohrloch reinigen
- C** Expressanker bis zur Markierung einschlagen
- D** Expressanker vollständig eindrehen

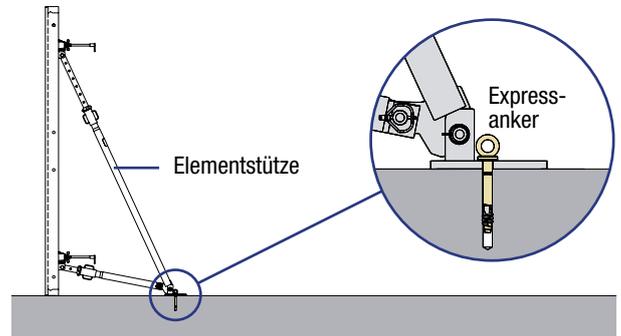


Allgemeine Bauaufsichtliche Zulassung:

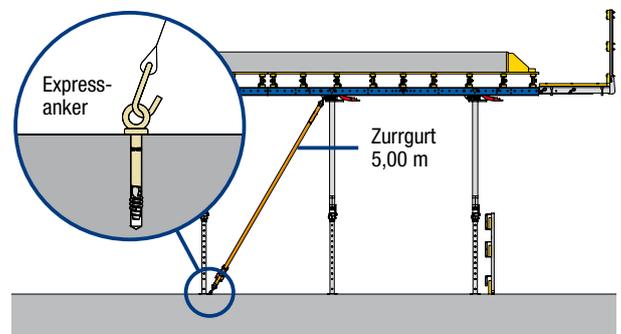
Z-14.9-760 Anschlagpunkt für PSA

Z-21.8-2033 Befestigung von Schalungssystemen

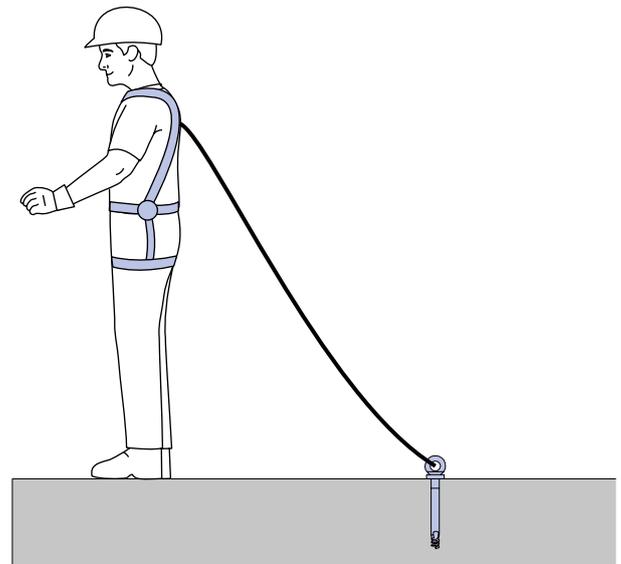
▼ Anwendungsbeispiel: Befestigung von Elementstützen bei Wandschalungen. Optimierte Tragkraft für Doka-Systeme



▼ Anwendungsbeispiel: Befestigung von Elementstützen bei Wandschalungen. Optimierte Tragkraft für Doka-Systeme



▼ Anwendungsbeispiel: Doka-Expressanker 16x125mm als Anschlagpunkt für persönliche Schutzausrüstung (PSA)



Voraussetzungen:

- Mindestwürfeldruckfestigkeit $f_{ck, \text{cube}, \text{min}} = 10 \text{ N/mm}^2$
- Einbau in gerissenem und ungerissenem Beton

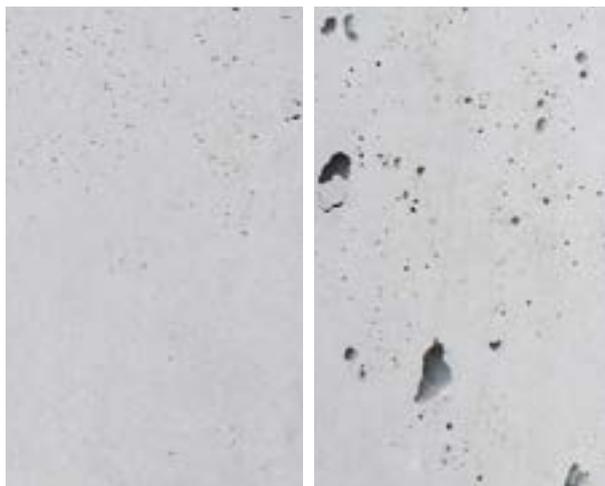
Trennmittel

Doka-OptiX

▼ Das Trennmittel speziell für glatte Schalhaut

- Einfache Anwendung durch Aufnebeln ohne Abwischen
- Helle, porenarme Betonoberflächen durch die chemische Zusammensetzung der Emulsion
- Ausführungssicherheit durch Anzeige der Einsatzbereitschaft – betonierbereit, sobald die weiße Farbe nicht mehr zu sehen ist
- Auch bei leichtem Regen und bis -4° C aufsprühbar
- Bis zu 14 Tage nach dem Auftragen einsatzbereit
- Umweltfreundlich, da biologisch abbaubar

	VPE*	kg	Art.-Nr.
Doka-OptiX 20l	1	20,0	580917000
Doka-OptiX 210l	1	215,5	580916000
Doka-OptiX 1000l	1	1011,0	580918000



Ein Vergleich, der für sich spricht: links Betonoberfläche mit Doka-OptiX - rechts Betonoberfläche mit Trennmittel auf Mineralölbasis.

Doka-Trenn

▼ Das universelle Trennmittel für saugende Schalungsoberflächen

- Leichtes Lösen der Schalung durch ausgezeichnete Trennwirkung
- Hohe Wirtschaftlichkeit durch sparsamen Verbrauch (bis zu 100 m²/l)
- Konservierung von Baugeräten und Schalung durch hervorragende Kriechfähigkeit
- Ganzjährig einsetzbar durch Frostbeständigkeit
- Beeinträchtigt nicht die Haftung von Folgeanstrichen oder Spachtelungen am Beton

	VPE*	kg	Art.-Nr.
Doka-Trenn im Kanister 5l	1	4,5	580915000
Doka-Trenn im Kanister 25l	1	22,0	580913000
Doka-Trenn im Fass 200l	1	185,0	580912000
Doka-Trenn im Container 1000l	1	899,0	580911000



Doka-Trennmittel sind in praktischen Gebinden verfügbar.

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen der Doka Österreich GmbH

1. Allgemeines

- 1.1. Diese Geschäftsbedingungen sind integrierender Bestandteil sämtlicher Kaufverträge sowie Verträge über Planungs- und Projektierungsleistungen) zwischen dem Kunden („Kunde“) und der Doka als Verkäuferin oder Werkunternehmerin (im Folgenden kurz „Verkäuferin“ genannt).
- 1.2. Durch Annahme eines Angebotes der Verkäuferin bzw. Auftragserteilung sowie durch Übermittlung eines Angebotes an die Verkäuferin anerkennt der Kunde ausdrücklich die uneingeschränkte Gültigkeit dieser Geschäftsbedingungen und verzichtet zur Gänze auf die Anwendung seiner Allgemeinen Geschäfts- oder Einkaufsbedingungen.
- 1.3. Der Kunde ist zur Geheimhaltung über den Inhalt der zwischen dem Kunden und der Verkäuferin geschlossenen bzw. abzuschließenden Verträge verpflichtet. Dasselbe gilt für alle dem Kunden von der Verkäuferin zur Verfügung gestellten Informationen. Diese Verpflichtung gilt uneingeschränkt auch für die Zeit nach Vertragsbeendigung bzw. Abbruch der Vertragsverhandlungen.
- 1.4. Es gelten die unter <https://www.doka.com/at/home/dataprivacy/index> bzw. <https://shop.doka.com/shopat/de/dataprivacy> abrufbaren Datenschutzbestimmungen, die als Bestandteil dieser AGB anzusehen sind.
- 1.5. Der Kunde stimmt der Nutzung seiner Daten ausschließlich durch die Verkäuferin bzw. verbundener Unternehmen im Konzern zur Zusendung von Werbung für ähnliche Produkte oder Dienstleistungen der Verkäuferin hiermit ausdrücklich zu. Die Zustimmung ist jederzeit widerruflich. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

2. Vertragsabschluss

- 2.1. Angebote der Verkäuferin sind freibleibend, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden.
- 2.2. Bestellungen des Kunden bedürfen der schriftlichen Annahme durch die Verkäuferin. Fehlt eine Auftragsbestätigung, gilt die Abholung und/oder Auslieferung der Vertragsgegenstände als Vertragsbestätigung.
- 2.3. Sämtliche Änderungen, Abweichungen und Ergänzungen von bzw. zu diesen Geschäftsbedingungen bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung der Verkäuferin.
- 2.4. Erklärungen, die von Mitarbeitern der Verkäuferin oder anderen für diese tätigen Personen abgegeben werden, sind nur wirksam, sofern sie von der Verkäuferin schriftlich bestätigt werden.

3. Preis und Zahlungsbedingungen

- 3.1. Die Preise der Verkäuferin sind Nettopreise, d.h. sie beinhalten keinerlei Steuern und verstehen sich ab Werk, ohne Verpackung, Transport, Versicherung und Zoll.
- 3.2. Der gesamte Kaufpreis ist mit Rechnungserhalt ohne Abzug zur Zahlung fällig, und zwar unabhängig vom Zeitpunkt der Übernahme oder Überprüfung der Ware.
- 3.3. Rechnungen werden dem Kunden elektronisch übermittelt. Als Zugang der Rechnung gilt der Zeitpunkt, sobald diese vom Kunden unter gewöhnlichen Umständen abgerufen bzw. zur Kenntnis genommen werden kann (zB Eingang der E-Mail). Sollte der Kunde Rechnungen in Papierform wünschen, behält sich die Verkäuferin vor, ein Entgelt (zB Bearbeitungsgebühr) – sofern gesetzlich zulässig – zu verrechnen. Sofern E-Mail Rechnungen verschickt werden, erhalten Kunden diese an die angegebene E-Mail-Adresse.
- 3.4. Wechsel werden von der Verkäuferin nur aufgrund besonderer Vereinbarung angenommen, und zwar immer nur zahlungshalber, vorbehaltlich des Eingangs. Die Zahlung gilt erst mit dem Tag als bewirkt, an welchem die Verkäuferin über die Gutschrift auf ihrem Konto endgültig verfügen kann. Sämtliche Spesen und Abgaben, insbesondere Diskontspesen und Wechselgebühren, trägt der Kunde.
- 3.5. Bei Zahlungsverzug ist der Kunde – und zwar verschuldensunabhängig – verpflichtet, Verzugszinsen in Höhe von 8 %-Punkten p.a. über dem 3 Monats- EURIBOR zu bezahlen. Der Kunde ist weiters verpflichtet, der Verkäuferin sämtliche Kosten der Forderungsbetreibung und Rechtsverfolgung zu ersetzen. Darüber hinausgehende Schadenersatzansprüche der Verkäuferin bleiben unberührt.
- 3.6. Sofern dem Kunden Vergünstigungen wie zB Skonti gewährt wurden, wird vereinbart, dass diese bei Zahlungsverzug hinfällig werden und die Verkäuferin diese sodann in Rechnung stellt.

4. Eigentumsvorbehalt

- 4.1. Sämtliche Lieferungen der Verkäuferin erfolgen unter Eigentumsvorbehalt. Die gelieferte Ware bleibt so lange Eigentum der Verkäuferin, bis der Kaufpreis samt Nebengebühren zur Gänze bezahlt ist. Als Ware gilt jedes materielle und immaterielle Gut, insbesondere auch Dokumente, Dienstleistungen und Software (z.B. Programme). Das Eigentum des Kunden an anderem auf der Baustelle befindlichem Doka-Material ist zur eindeutigen Unterscheidbarkeit vom unter Eigentumsvorbehalt stehendem Doka-Material ausreichend zu kennzeichnen.
- 4.2. Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auch auf durch Verarbeitung der von der Verkäuferin gelieferten Ware entstehende Produkte. Bei Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung der Ware erwirbt die Verkäuferin Miteigentum an den dadurch entstehenden Produkten im Verhältnis des Werts der gelieferten Ware zur neu entstehenden Sache.
- 4.3. Dem Kunden ist es untersagt, die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Gegenstände entgegen Punkt 4.1 mit anderweitig beschafften Gegenständen gleicher Art zu vermischen. Der Kunde trägt die Beweislast dafür, welche der vermischten Gegenstände anderweitig beschaffte Gegenstände im Eigentum des Kunden sind.
- 4.4. Es ist dem Kunden untersagt, die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware Dritten zum Pfand oder Sicherungseigentum zu bestellen oder über diese in anderer Weise zugunsten Dritter zu verfügen. Die Weiterveräußerung der Vorbehaltsware ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung der Verkäuferin gestattet.
- 4.5. Sämtliche Forderungen aus einer entgegen Punkt 4.3 oder allenfalls mit Zustimmung der Verkäuferin erfolgten Weiterveräußerung der unter Eigentumsvorbehalt der Verkäuferin stehenden Ware tritt der Kunde der Verkäuferin bereits jetzt zahlungshalber ab. Der Kunde hat entsprechende Vermerke in seinen Büchern und Offene-Posten-Listen vorzunehmen und ist auf Verlangen der Verkäuferin verpflichtet, diese Namen und Anschriften seiner Abnehmer sowie Bestand und Höhe der aus dem Weiterverkauf resultierenden Forderungen bekanntzugeben und seine Abnehmer von der Forderungsabtretung zu verständigen. Vom Kunden aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware realisierte Gewinne sind unverzüglich an die Verkäuferin weiterzuleiten.
- 4.6. Bei Pfändung oder sonstiger Inanspruchnahme der Vorbehaltsware durch Dritte ist der Kunde verpflichtet, das Eigentumsrecht der Verkäuferin geltend zu machen und die Verkäuferin unverzüglich schriftlich zu verständigen. Der Kunde hat der Verkäuferin sämtliche Kosten, die dieser im Zusammenhang mit der Wahrung ihres Eigentumsrechts entstehen, zu ersetzen. Der Kunde hat der Verkäuferin auf deren Verlangen alle zur Wahrung und Durchsetzung des Eigentumsrechtes notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen.
- 4.7. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist die Vorbehaltsware über Aufforderung der Verkäuferin unverzüglich an diese zu retournieren. Soweit der Kunde dieser Aufforderung nicht unverzüglich nachkommt, ist die Verkäuferin berechtigt, die Vorbehaltsware abzuholen. Kosten und Gefahr des Transports der Ware zur Verkäuferin trägt in jedem Fall der Kunde. Die Retournierung bzw. Abholung der Ware gilt diesfalls nicht als Rücktritt vom Vertrag. Die Verkäuferin ist berechtigt, die wiedererlangte Ware anderweitig zu veräußern und die Erträge mit ihren Ansprüchen gegen den Kunden zu verrechnen. Der Kunde ist von der beabsichtigten Weiterveräußerung und der Höhe des Kaufpreises zu verständigen und hat die Möglichkeit, der Verkäuferin binnen vier Wochen andere Kunden namhaft zu machen, die die Ware zu den bekanntgegebenen oder für die Verkäuferin günstigeren Bedingungen erwerben.

5. Lieferung

- 5.1. Von der Verkäuferin bekanntgegebene Lieferfristen und -termine sind annähernd und gelten stets ab Werk. Sollte der Lieferzeitpunkt oder die Lieferfrist aus anderen als in Punkt 5.3 genannten Gründen um mehr als zwei Wochen überschritten werden, kann der Kunde nach fruchtloser Setzung einer Nachfrist von mindestens zwei Wochen mittels eingeschriebenen Briefes vom Vertrag zurücktreten. Teilverzug der Verkäuferin berechtigt den Kunden nur zu einem entsprechenden Teilrücktritt vom Vertrag. Weitere Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen, es sei denn die Verkäuferin trifft Vorsatz oder krass grobe Fahrlässigkeit.
- 5.2. Die Lieferung ist fristgerecht, wenn die Ware zum Liefertermin oder bis zum Ende der vereinbarten Lieferfrist von der Verkäuferin in ihrem Werk zum Versand bereitgestellt oder – soweit Versand durch die Verkäuferin schriftlich vereinbart ist – bis zu diesem Zeitpunkt mit dem Versand begonnen wurde.
- 5.3. Höhere Gewalt oder andere unvorhergesehene Hindernisse im Werk der Verkäuferin und derer Lieferanten, die der frist- oder termingerechten Lieferung entgegenstehen und nicht durch zumindest krass grob fahrlässiges Verhalten der Verkäuferin herbeigeführt wurden, berechtigen die Verkäuferin zu einer angemessenen Verlängerung der Lieferfrist bzw. Verschiebung des Liefertermins. Ansprüche des Kunden auf Erfüllung, Schadenersatz und/oder Rücktritt bestehen in diesem Fall nicht.
- 5.4. Der Kunde ist verpflichtet, die Gegenstände ohne Verzug entgegenzunehmen, es sei denn, sie weisen wesentliche Mängel auf. Allfällige Mehrkosten, die der Verkäuferin durch die Verzögerung der Übernahme entstehen, sind vom Kunden zu tragen und werden diesem in Rechnung gestellt.
- 5.5. Für die Dauer des Verzuges des Kunden mit der Zahlung fälliger Rechnungsbeträge, von Verzugszinsen und/oder Spesen ist die Verkäuferin zu keiner weiteren Lieferung verpflichtet.
- 5.6. Der Kunde ist verpflichtet, Teillieferungen der Verkäuferin zu akzeptieren.
6. Dokumente und Software Der Kunde ist nicht berechtigt, von der Verkäuferin zur Verfügung gestellte Dokumente (z.B. Planungs- und/oder Projektunterlagen) und Software für andere Zwecke als die im Vertrag vorgeesehenen Zwecke zu verwenden. Das in Dokumenten enthaltene Know-how wird dem Kunden nur für diese Zwecke zur Verfügung gestellt.

7. Gefahrtragung und Versand

- 7.1. Die Gefahr des Untergangs und der Beschädigung der Ware geht auf den Kunden über, sobald die Ware von der Verkäuferin tatsächlich zum Versand bereitgestellt ist. Soweit nicht Versand durch die Verkäuferin vereinbart ist, hat der Kunde für die unverzügliche Abholung der Ware Sorge zu tragen.
- 7.2. Der Versand oder die Beförderung der Ware erfolgt in allen Fällen auf Gefahr und Kosten des Kunden, und zwar auch dann, wenn der Transport von der Verkäuferin durchgeführt bzw. organisiert wird oder frachtfreie Lieferung bzw. freibleibende Versandart vereinbart ist.
- 7.3. Die Rückpflicht gegenüber dem Beförderer für Beschädigungen während des Transports trifft den Kunden. Eine Transportversicherung wird nur abgeschlossen, wenn der Kunde dies ausdrücklich anordnet und die Kosten übernimmt.

8. Gewährleistung und Haftung

- 8.1. Der Kunde ist verpflichtet, die Ware unverzüglich auf ihr ordnungsgemäße Beschaffenheit hin zu untersuchen und allfällige Mängel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 8 Tagen nach Übernahme der Ware/Leistungserbringung und vor deren Verarbeitung bzw. Verbrauch schriftlich unter genauer Darstellung der Mängel gegenüber der Verkäuferin zu rügen. Dies gilt auch für Fehl- und Anderslieferungen. Später erkennbare Mängel sind ebenfalls innerhalb von 8 Tagen zu rügen. Unterlässt der Kunde diese Rüge, gilt die Ware als genehmigt. Ungeachtet dessen müssen sämtliche Gewährleistungsansprüche – bei sonstigem Abschluss – innerhalb von sechs Monaten ab Ablieferung/Leistungserbringung gerichtlich geltend gemacht werden. Der Rückgriff des Kunden nach § 933b ABGB ist ausgeschlossen. Soweit dem nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen, wird der Kunde gegenüber seinen Abnehmern dieses Rückgriffsrecht ebenfalls ausschließen.
- 8.2. Die Mängelrüge entbindet den Kunden nicht von seiner Zahlungsverpflichtung. Voraussetzung für eine Gewährleistungsverpflichtung der Verkäuferin ist, dass der Kunde sämtlichen Verpflichtungen nachgekommen ist, insbesondere seine Zahlungsverpflichtungen erfüllt und die Mängelrüge fristgerecht und spezifiziert erhoben hat.
- 8.3. Die Gewährleistungsfrist beträgt 6 Monate. Der Verkäuferin steht das Recht zu, Mängel und/oder Schäden nach ihrer Wahl durch Ersatzlieferung oder Verbesserung innerhalb angemessener Frist zu beheben. Solange die Verkäuferin von diesem Recht Gebrauch macht, hat der Kunde keinerlei Anspruch auf Wandlung, Preisminderung oder Geldersatz.
- 8.4. Weiterverarbeitung, Bearbeitung oder Verwendung der Ware durch den Kunden oder (von der Person der Verkäuferin verschiedene) Dritte, denen der Kunde die Ware überlassen hat, führt zum Ausschluss der Gewährleistung.
- 8.5. Sollte der Kunde die Übernahme der gelieferten Ware verweigern, so hat er sicherzustellen, dass die Ware ordnungsgemäß abgeladen, gelagert und zur Verfügung der Verkäuferin gehalten wird.
- 8.6. Sollte der Kunde die Übernahme der gelieferten Ware entgegen seiner Verpflichtung gemäß Punkt 5.4 verweigern, so hat er sicherzustellen, dass die Ware ordnungsgemäß abgeladen, gelagert und zur Verfügung der Verkäuferin gehalten wird.
- 8.7. Durch Verhandlungen über Beanstandungen verzichtet die Verkäuferin nicht auf den Einwand, dass die Mängelrüge verspätet erhoben oder nicht ausreichend spezifiziert wurde.
- 8.8. Die Verkäuferin haftet nur, soweit ihr vom Kunden krass grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz nachgewiesen werden kann; dies gilt nicht für Personenschäden. Eine sonstige Haftung ist ebenso ausgeschlossen wie der Ersatz von Folgeschäden, Vermögensschäden und von Schäden aufgrund von Ansprüchen Dritter gegen den Kunden. Die Verkäuferin haftet, soweit nach zwingendem Recht zulässig, auch nicht für den Verlust oder die Beschädigung von Daten. Allfällige Schadenersatzansprüche sind vom Kunden binnen 6 Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger, spätestens aber binnen 2 Jahren nach erfolgter Lieferung durch die Verkäuferin gerichtlich geltend zu machen.
- 8.9. Für das Verschulden ihrer Erfüllungsgehilfen haftet die Verkäuferin nur, soweit diese in die betriebliche Organisation der Verkäuferin eingegliedert sind. Eine Haftung der Verkäuferin ist daher insbesondere auch für ein Verschulden ihrer Lieferanten oder von Transporteuren ausgeschlossen.
- 8.10. Soweit das Produkthaftungsgesetz zur Anwendung gelangt, ist eine Haftung der Verkäuferin sowie von deren Vor- und Zulieferanten für Sachschäden, die ein Unternehmer erleidet, ausgeschlossen.
- 8.11. Der Kunde ist verpflichtet, die Haftungsbeschränkungen dieser Geschäftsbedingungen vollinhaltlich – mit der Verpflichtung zur weiteren Überbindung – auf seine Abnehmer zu überbinden.
- 8.12. Wenn die Ware nach Plänen, Unterlagen oder Anweisungen des Kunden hergestellt wird, haftet ausschließlich der Kunde für die Verletzung von Schutzrechten Dritter und hat die Verkäuferin, soweit diese aufgrund der Verletzung derartiger Schutzrechte in Anspruch genommen wird, schad- und klaglos zu halten.
- 8.13. Die Verkäuferin leistet auch keine Gewähr für die Vollständigkeit und/oder Richtigkeit der Information über Fremdprodukte. Es ist Sache des Kunden, sich entsprechend beim jeweiligen Hersteller zu informieren.

9. Technische Anweisungen

- 9.1. Der Gebrauch der Ware hat – bei sonstigem Ausschluss von Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen – entsprechend den technischen Instruktionen (z.B. Anwenderinformationen, Schalungspläne etc.) der Verkäuferin zu erfolgen.
- 9.2. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, sich die für seine Zwecke erforderlichen technischen Instruktionen der Verkäuferin auf seine Kosten zu verschaffen.
- 9.3. Die technische Beratung durch Mitarbeiter der Verkäuferin ist auf die Erläuterung der schriftlichen Instruktionen der Verkäuferin beschränkt, eine Haftung der Verkäuferin für darüberhinausgehende Auskünfte ihrer Mitarbeiter ist ausgeschlossen. Zur Erteilung von Informationen, die über eine Erläuterung der schriftlichen Instruktionen der Verkäuferin hinausgehen, insbesondere betreffend Lösungen für spezifische Verwendungen, ist nur die zuständige Stelle am Hauptsitz der Verkäuferin ermächtigt. Solche Informationen sind vom Kunden ausschließlich bei dieser Stelle einzuholen.

10. Rücktritt

- 10.1. Die Vertragsparteien sind bei Vorliegen wichtiger Gründe (z.B. Verletzung wesentlicher Vertragsbestimmungen, Zahlungsverzug trotz Nachfristsetzung von zumindest 14 Tagen) berechtigt, mittels eingeschriebenen Briefes vom Vertrag zurückzutreten.
- 10.2. Die Verkäuferin kann überdies vom Vertrag zurücktreten, wenn ihr die Erfüllung des Vertrages auch nur vorübergehend unzumutbar ist.

11. Rückgabe der Ware

- 11.1. Von der Verkäuferin bereits gelieferte Waren (Punkt 4.1) samt allfälligen Kopien sind bei Rücktritt vom Vertrag binnen 14 Tagen an die Verkäuferin zurückzustellen, installierte Software (z.B. Programme) ist zu löschen. Soweit der Kunde dieser Verpflichtung nicht nachkommt, ist die Verkäuferin berechtigt, die Ware auf Kosten und Gefahr des Kunden abzuholen und die Software selbst zu löschen.
- 11.2. Ist die zurückzustellende Ware entgegen 4.2. von anderen nicht eindeutig unterscheidbar, ist die Verkäuferin berechtigt, eine Ware auszuwählen. Der Kunde hält die Verkäuferin in diesem Fall hinsichtlich allfälliger Ansprüche Dritter schad- und klaglos.

12. Aufrechnungsverbot

Der Kunde ist nicht berechtigt, mit allfälligen Ansprüchen gegenüber der Verkäuferin gegen jene der Verkäuferin aufzurechnen.

13. Salvatorische Klausel

Sollten, aus welchem Grund immer, eine oder mehrere Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen oder eines Vertrages zwischen dem Kunden und der Verkäuferin unwirksam oder nicht durchsetzbar sein, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder nicht durchsetzbaren Bestimmung tritt jene Bestimmung, die dem beabsichtigten Zweck am nächsten kommt.

14. Erfüllungsort und Gerichtsstand

- 14.1. Ausschließlicher Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus oder in Zusammenhang mit vertraglichen Beziehungen zwischen der Verkäuferin und dem Kunden ist Amstetten.
- 14.2. Sämtliche Streitigkeiten zwischen dem Kunden und der Verkäuferin inklusive der Frage des gültigen Zustandekommens des Vertrages sowie seiner vor- und nachvertraglichen Wirkungen, wird die ausschließliche Zuständigkeit des für Amstetten sachlich zuständigen Gerichts vereinbart. Die Verkäuferin ist darüber hinaus auch berechtigt (aber nicht verpflichtet), für diese Streitigkeiten auch ein anderes Gericht anzurufen, das nach den gesetzlichen Bestimmungen zuständig ist, oder wahlweise auch die Entscheidung eines Schiedsgerichts im Sinne von Punkt 14.3 in die Wege zu leiten.
- 14.3. Soweit die Verkäuferin die Entscheidung durch ein Schiedsgericht wählt, ist für alle Streitigkeiten oder Ansprüche, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergeben, einschließlich Streitigkeiten über dessen Gültigkeit, Verletzung, Auflösung oder Nichtigkeit, die Schiedsordnung des Internationalen Schiedsgerichts der Wirtschaftskammer Österreich (Wiener Regeln) anzuwenden. Die Entscheidung erfolgt durch einen gemäß diesen Regeln bestellten Einzelschiedsrichter und ist endgültig. Schiedsort ist Wien, Schiedssprache ist Deutsch. Es ist österreichisches materielles Recht anzuwenden, dies unter Ausschluss des österreichischen IPRG und des UN-Kaufrechts. Die Vertragsparteien verzichten auf ihr Recht, den Schiedsspruch anzufechten, soweit ein derartiger Verzicht gesetzlich zulässig ist. Der Schiedsrichter wird den Parteien einen Entwurf des Schiedsspruches zur Stellungnahme übermitteln.

15. Anwendbares Recht und Auslegung

- 15.1. Im Fall der Vermietung gelten auch die Allgemeinen Mietbedingungen der Verkäuferin in der bei Vertragsabschluss jeweils gültigen Fassung. Außerdem gelten die Geschäftsbedingungen der Doka für die Verwendung von Doka-Planungssoftware sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Concremote in der bei Vertragsabschluss jeweils gültigen Fassung. Aktuelle Fassungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen sind abrufbar unter <https://www.doka.com/at/home/termsandconditions/index>.
- 15.2. Im Falle von Widersprüchen zwischen einem Rahmen(-miet)vertrag und diesen AGB gelten die spezielleren Regeln im Rahmen(-miet)vertrag.

16. Verzicht

Soweit nach zwingendem Recht möglich, verzichten Kunde und Verkäuferin darauf, diese Geschäftsbedingungen sowie zwischen ihnen geschlossene Verträge anzufechten und/oder deren Aufhebung oder Abänderung zu begehren. Insbesondere ist die Anfechtung wegen Irrtums oder laesio enormis ausgeschlossen.

